

Barrierefreiheit für Hörgeschädigte - Abgrenzung oder Teilhabe?

Anne Fichter

Suggested citation:

Fichter, A. (2019), *Barrierefreiheit für Hörgeschädigte - Abgrenzung oder Teilhabe?*

Abstract

Einleitung: Die vorliegende Studie befasst sich mit dem Thema „Barrierefreiheit“ für Menschen mit einer Hörschädigung. Das Ziel dieser Arbeit ist, zu analysieren, ob die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben von hörbeeinträchtigten Personen besteht, und ob ein Unterschied im Grad der Barrierefreiheit zwischen den Teilnehmern aus dem Ostalbkreis und Deutschland festzustellen ist. Material und Methoden: Es wurde jeweils ein Fragebogen für schwerhörige (22 Fragen) und gehörlose Personen (20 Fragen) erstellt. Verteilt wurden die Fragebögen in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Deutschlandweit hatten alle hörbeeinträchtigten Menschen die Möglichkeit, auf einem Online-Portal teilzunehmen. Der Austausch zur Befragung der Stadt Aalen nach barrierefreien Einrichtungen fand per E-Mail statt. Ergebnisse: Der Grad der Barrierefreiheit im Ostalbkreis und Deutschland weist keine signifikanten Unterschiede auf. Der Vergleich zwischen Gehörlosen und Schwerhörigen zeigte auf, dass insbesondere im Berufsleben die Schwerhörigen auf weniger Hindernisse trafen als die Gehörlosen. Das Thema „barrierefreie Medien“ und die fehlende Ausstattung von technischen Höranlagen in Einrichtungen machte die Unzufriedenheit auf beiden Seiten deutlich. Bei der Gegenüberstellung von gehörlosen Schülern und Erwachsenen kam zum Vorschein, dass die Schüler mit ihrer Taubheit besser zurechtkamen als die Erwachsenen. Barrierefreie Einrichtungen waren in der Stadt Aalen kaum zu finden. Diskussion: Die Ergebnisse zeigen, dass Handlungsbedarf im Ostalbkreis sowie in ganz Deutschland zum Thema „Barrierefreiheit“ für hörgeschädigte Menschen besteht. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Medien, Bildungsstätten, Arbeitsplätze sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben. Schlussfolgerungen: Ein barrierefreies Leben in den Bereichen Bildung, Beruf/Arbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben im Ostalbkreis und ganz Deutschland ist noch nicht möglich.

Terms of use

UrhG

This document is made available under these conditions:

Urheberrechtlich geschützt / Protected by copyright

For more information see:

<https://rightsstatements.org/page/InC/1.0/>



Barrierefreiheit für Hörgeschädigte -

Abgrenzung oder Teilhabe?

**Studie anhand eines Fragebogens mit hörgeschädigten Personen aus
dem Ostalbkreis und Deutschland**

Zugelassene Abschlussarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science

vorgelegt von

Anne Fichter

Tag der Einreichung:

TT.MM.JJ

Erstbetreuerin: Frau Prof. Dr. med. Annette Limberger

Zweitbetreuer: Herr Thomas Adam (B. Sc)

Hochschule Aalen- Technik und Wirtschaft

Fakultät Optik und Mechatronik

Studiengang Augenoptik/ Augenoptik und Hörakustik

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Erklärung | I |
| Zusammenfassung | II |
| Abstract | III |
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Stand des Wissens | 2 |
| 2.1 Hörstörung/ Hörbeeinträchtigung | 2 |
| 2.2 Barrierefreiheit | 2 |
| 2.3 Barrieren für hörbeeinträchtigte Personen | 3 |
| 2.4 Maßnahmen zum Abbau von Barrieren | 4 |
| 2.5 Studien zur Barrierefreiheit | 7 |
| 2.6 Initiativen und Maßnahmen für ein barrierefreies Aalen | 12 |
| 2.7 Hypothesen | 13 |
| 3 Material und Methoden | 14 |
| 4 Ergebnisse | 18 |
| 4.1 Ergebnisse der Schwerhörigen und Gehörlosen | 18 |
| 4.2 Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmer aus dem Ostalbkreis und Deutschland | 34 |
| 4.3 Vergleich der Ergebnisse der Männer und Frauen | 37 |
| 4.4 Vergleich der Ergebnisse der gehörlosen Schüler und Erwachsenen | 38 |
| 4.5 Barrierefreiheit in Aalen | 40 |
| 5 Diskussion | 44 |
| 6 Schlussfolgerung | 50 |
| 7 Literaturverzeichnis | IV |
| 8 Anhang | V |

Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Bachelorthesis selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine andere als die angegebene Literatur benutzt habe. Alle von anderen Autoren wörtlich übernommenen Stellen wie auch die sich an die Gedankengänge anderer Autoren eng anlehnenden Ausführungen meiner Arbeit sind besonders gekennzeichnet. Diese Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusammenfassung

Einleitung: Die vorliegende Studie befasst sich mit dem Thema „Barrierefreiheit“ für Menschen mit einer Hörschädigung. Das Ziel dieser Arbeit ist, zu analysieren, ob die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben von hörbeeinträchtigten Personen besteht, und ob ein Unterschied im Grad der Barrierefreiheit zwischen den Teilnehmern aus dem Ostalbkreis und Deutschland festzustellen ist.

Material und Methoden: Es wurde jeweils ein Fragebogen für schwerhörige (22 Fragen) und gehörlose Personen (20 Fragen) erstellt. Verteilt wurden die Fragebögen in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Deutschlandweit hatten alle hörbeeinträchtigten Menschen die Möglichkeit, auf einem Online-Portal teilzunehmen. Der Austausch zur Befragung der Stadt Aalen nach barrierefreien Einrichtungen fand per E-Mail statt.

Ergebnisse: Der Grad der Barrierefreiheit im Ostalbkreis und Deutschland weist keine signifikanten Unterschiede auf. Der Vergleich zwischen Gehörlosen und Schwerhörigen zeigte auf, dass insbesondere im Berufsleben die Schwerhörigen auf weniger Hindernisse trafen als die Gehörlosen. Das Thema „barrierefreie Medien“ und die fehlende Ausstattung von technischen Höranlagen in Einrichtungen machte die Unzufriedenheit auf beiden Seiten deutlich. Bei der Gegenüberstellung von gehörlosen Schülern und Erwachsenen kam zum Vorschein, dass die Schüler mit ihrer Taubheit besser zurechtkamen als die Erwachsenen. Barrierefreie Einrichtungen waren in der Stadt Aalen kaum zu finden.

Diskussion: Die Ergebnisse zeigen, dass Handlungsbedarf im Ostalbkreis sowie in ganz Deutschland zum Thema „Barrierefreiheit“ für hörgeschädigte Menschen besteht. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Medien, Bildungsstätten, Arbeitsplätze sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben.

Schlussfolgerungen: Ein barrierefreies Leben in den Bereichen Bildung, Beruf/Arbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben im Ostalbkreis und ganz Deutschland ist noch nicht möglich.

Abstract

Introduction: The subject of the present study is the accessibility of hearing impaired people to all aspects of life. The goal of this study was, to analyze if there is a chance of an equal participation in life, for hearing impaired people, and if there is a difference detectable in the level of the accessibility between the participants from the eastern region of Baden-Wuerttemberg called “Ostalbkreis” and Germany. Moreover, the city of Aalen was investigated about its accessibility.

Material and Methods: There were questionnaires created one for deaf people and one for hearing impaired people. There were 20 questions to be answered by deaf people and 22 questions to be answered by hearing impaired people. The questionnaires were distributed in Aalen and Schwäbisch Gmünd. Throughout Germany there was the possibility for all people with hearing impairment, to participate through an online portal. The exchange for the questioning of the city Aalen about accessible facilities took place per e-mail.

Results: The level of accessibility in “Ostalbkreis “and Germany exhibits no significant differences. The comparison between deaf and hearing disabled people showed, that particularly in the work life, hearing impaired people were facing less obstacles than people without hearing. The issue of “barrier-free media” and the lack of technical hearing equipment in facilities, upset both parties. In the comparison of deaf students and deaf adults it appeared, that the students got along better with their deafness than the adults. Barrier-free facilities in the city Aalen were rarely detectable.

Discussion: The results shows, that there is need for action in Ostalbkreis and Germanythe Eastern in the subject of accessibility for hearing disabled people. This applies especially in the area of media, educational establishments, places of employment and the participation at the public life.

Conclusion: A barrier-free life in the fields of education, profession/ work and public life in the Ostalbkreis and Germany isn’t possible yet.

Zur besseren Leserlichkeit sowie aus Vereinfachungsgründen wird in der vorliegenden Arbeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Die männliche Form dient lediglich als Abkürzung für beide Geschlechtsformen.

1 Einleitung

Barrierefreiheit bedeutet ein Leben ohne Hindernisse führen zu können. Deutschland steht für ein Land, das jedem ein uneingeschränktes und freies Leben verspricht. Viele Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen treffen aufeinander. Es ist davon auszugehen, dass allein insgesamt 11,1 Millionen schwerhörige Erwachsene in Deutschland leben (Gablenz et al., 2017). Kinder sind hier noch nicht einbegriffen. Circa 80 000 Menschen sind gehörlos, mehr als 70 % davon sind auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen (Deutscher Gehörlosen- Bund e.V). In Aalen und Schwäbisch Gmünd gibt es ca. 155 schwerhörige und gehörlose Personen, die in einem Hörgeschädigtenverein Mitglied sind. Nicht nur die Behinderung selbst erschwert den Betroffenen ein einfaches und barrierefreies Leben. Die Schwerhörigen und Gehörlosen müssen zusätzlich zur Hörbehinderung eine große Hürde durch Barrieren unterschiedlichster Art überwinden. Nach der „Global Burden of Disease“- Studie der WHO zählen Hörstörungen in den Industrieländern zu den sechs häufigsten, die Lebensqualität am meisten beeinträchtigenden Erkrankungen (WHO, 2000). Durch die UN- Behindertenrechtskonvention (UN- BRK), die in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft getreten ist, wurde das Verbot von Benachteiligungen und die Gleichberechtigung von Behinderten verfasst, um die volle Teilhabe am Leben von behinderten Personen zu garantieren (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2017). Wie sieht die heutige Lage der Personen mit einer Hörbehinderung aus? Können die schwerhörigen und gehörlosen Menschen weitgehend ein Leben ohne Barrieren führen? Wird ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben ermöglicht? Anhand zweier Fragebögen für Schwerhörige und Gehörlose und zum Vergleich aufgeführte Studien sollen diese Fragen aufgeklärt werden. Ziel ist es, den aktuellen Stand der „Barrierefreiheit von Hörbehinderten“ zu analysieren und den Grad der Barrierefreiheit in Aalen/Schwäbisch Gmünd und Deutschland zu vergleichen.

2 Stand des Wissens

2.1 Hörstörung/ Hörbeeinträchtigung

Eine Hörstörung ist eine Einschränkung des Hörvermögens, die in ihrer Ausprägung von einer leichten Schwerhörigkeit bis zu Taubheit reichen kann (Ulrich und Hoffmann, 2017). Bei einer leichten bis hochgradigen Schwerhörigkeit kann mit Hilfe eines Hörsystems die Hörschädigung ausgeglichen werden und somit ein besseres Sprachverständnis erzielt werden. Dennoch bleiben bei bester Anpassung Defizite im Hörverständnis, vor allem in lauter Umgebung, da oftmals ein hundertprozentiges Sprachverstehen nicht mehr erreicht werden kann. Bei einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit/Taubheit reicht ein Hörsystem oft nicht aus, um die benötigte Verstärkung ans Innenohr zu übertragen. Diese Personen werden mit einem Cochlea- Implantat (CI) versorgt. Durch das Implantat kann vor allem bei Gesprächen in Ruhe ein gutes Sprachverstehen erreicht werden. Um ein gutes Sprachverstehen zu erreichen, bedarf es nach der Implantation an ausreichendem Hörtraining. Für viele CI-Träger bereitet trotz langer CI-Erfahrung vor allem das Verstehen von Sprache in geräuschvoller Umgebung Schwierigkeiten (Fu und Galvin, 2008).

2.2 Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“. (§ 4 Absatz 1 BGG) Um jeder beeinträchtigten Person die volle Teilhabe am Leben zu garantieren, gewann das Thema in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. In Artikel 9 der UN- BRK ist festgehalten, dass jedem Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie [...], zu gewährleisten ist. Den barrierefreien Zugang müssen zum Beispiel Schulen, öffentliche Gebäude, medizinische Einrichtungen, Arbeitsstätten Transportmittel und viele mehr ermöglichen

(Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2017).

2.3 Barrieren für hörbeeinträchtigte Personen

Aufgrund ihrer Schädigung erfahren viele Hörgeschädigte Barrieren in ihrem Alltag, die für Normalhörende oftmals nicht offensichtlich sind. Wenn das Wort „Barrierefreiheit“ fällt, denken vermutlich die meisten Personen an Rampen oder Aufzüge für körperlich beeinträchtigte Menschen mit Rollstuhl oder Gehhilfe. Schwerhörigkeit hat große Auswirkungen auf die menschliche Kommunikation. Durch die Hörbeeinträchtigung kann es z.B. schwierig sein, den Pfarrer bei der Predigt zu verstehen oder einem Theaterstück zu folgen. Es ist für die Hörgeschädigten mühsam, bei Besprechungen und Konferenzen jedem einzelnen Kollegen folgen zu können. Zusätzlich wird das Hörverstehen durch eine schlechte Raumakustik, laute Großraumbüros oder gleichzeitig sprechende Besprechungsteilnehmer erschwert (Clauss, 2012).

Viele Betroffenen sprechen nicht über ihre Schwerhörigkeit, da sie Angst vor Diskriminierung haben. Deshalb haben viele Hörbehinderten Probleme in der betrieblichen Kommunikation, ziehen sich zurück und ihre Leistungsfähigkeit sinkt. Aufgabe der Arbeitgeber ist es, die Schwerhörigen und Gehörlosen zu motivieren, ihnen brauchbare Hilfsmittel zu Verfügung zu stellen und für ein barrierefreies Arbeitsumfeld zu sorgen. Im nationalen Aktionsplan der UN- BRK sieht es das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als besondere Aufgabe der Arbeitgeberverbände, der Kammern sowie aller Sozialpartner dafür zu sorgen, dass sowohl auf Seiten der potenziellen Arbeitgeber als auch auf Seiten der Kollegen Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen abgebaut werden (BMAS; 2011).

Auch in ihrer Freizeit stoßen Hörbeeinträchtigte auf Barrieren. Eine Kinovorstellung zu besuchen, in der der Film ohne Untertitel gezeigt wird, dürfte z.B. für Gehörlose nur äußerst wenig Unterhaltungswert besitzen. Es gibt Maßnahmen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für hörbeeinträchtigte Menschen zu erleichtern. Diese werden im folgenden Kapitel erläutert.

2.4 Maßnahmen zum Abbau von Barrieren für Hörgeschädigte

Das Ausmaß der im vorstehenden Abschnitt genannten Behinderungen und Barrieren im Alltag von Hörgeschädigten könnte durch technische Hilfsmittel deutlich vermindert werden. Hier werden nun die Wichtigsten dieser technischen Hilfsmittel erläutert.

Technische Höranlagen und Hilfsmittel

Eine Höranlage überträgt das, was über eine Mikrofonanlage kommt, direkt auf das Hörgerät, ohne den Umweg über den Luftschall zu nehmen. Dadurch kann das Mikrofon des Hörgerätes abgeschaltet werden, d.h. Hall, Echo und Nebengeräusche werden nicht mehr gehört (Muth und Muth, 2015). Es gibt mehrere Arten von Höranlagen, die sich in ihrer Ausführung unterscheiden. Auf die Induktionsschleife und FM- Anlage wird näher eingegangen. Eine Induktionsanlage nimmt das akustische Signal, welches mit einem Mikrofon aufgenommen wird auf und leitet es in eine Ringschleife, die beispielsweise um eine Bank- oder Stuhlgruppe verlegt ist. In dieser Ringschleife wird ein elektromagnetisches Feld erzeugt. Befindet sich nun der Schwerhörige mit seinem Hörsystem oder CI, welches über eine T-Spule verfügt, innerhalb dieser Ringschleife, so wird im Hörsystem eine Spannung induziert, die dem Sprachsignal, welches über das Mikrofon aufgenommen wurde, entspricht. So gelangt beispielsweise die Stimme eines Pfarrers bei einer Predigt direkt in das Hörsystem der Kirchenbesucher. Zu finden sind Induktionsschleifen in öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungsräumen, beispielsweise häufig in den vorderen Reihen von Kirchen, im Theater, Flughäfen o.ä. Erkennbar ist die Induktionsschleife an einem blauen Symbol mit einem Ohr und einem T. Der Vorteil einer Induktionsschleife ist die Kompatibilität jedes Hörsystems mit dieser Anlage, es wird nur die T- Spule im Hörgerät/ CI benötigt. Bei FM-Anlagen ist der Vorgang ähnlich. Das akustische Signal wird über ein Mikrofon an einem Sender aufgenommen und per Funk an einen Empfänger übertragen, der mit dem Hörsystem/CI verbunden ist. FM- Anlagen sind häufig in Klassenräumen, hauptsächlich in Schulen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche und in Vorlesungssälen anzutreffen. In der DIN 18040-1 Abschnitt „Hörsamkeit“ sind die akustischen Anforderungen und die Richtlinien zur Planung der Sicherung der Hörbarkeit festgelegt. Ziel ist ein gutes Sprachverstehen zu gewährleisten. Inhalte der Norm sind Beschallungsanlagen zur Verstärkung des Direktschalls, Durchsage- und Alarmierungs- Anlagen sowie die erwähnten Beschallungssysteme (Induktions- und FM- Anlagen) für schwerhörige

Personen (DIN 18041-1:2010-10, Barrierefreies Bauen, Abschnitt: Hörsamkeit in Räumen). Für eine barrierefreie Teilhabe am Berufsleben sollte der Arbeitsplatz von Schwerhörigen behindertengerecht ausgestattet sein. „Barrierefreie Kommunikation ermöglicht für hörbehinderte Menschen die Teilhabe an beruflicher Qualifikation und am Arbeitsleben, sofern die Versorgung mit den zur Verfügung stehenden technischen Hilfen nach individuellen Bedürfnissen wirklich zur Anwendung kommt“ (Weber et al., 2009). Hilfsmittel am Arbeitsplatz sind zum Beispiel Sprachübertragungsanlagen für Konferenzen oder Telefonverstärker, es ist auch vor allem auf einen günstigen Signal-Rausch-Abstand zu achten. Auch die Sicherheit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein. Bei hochgradig schwerhörigen oder gehörlosen Arbeitnehmern ist es unerlässlich, einen speziellen Rauchmelder mit Lichtblitzen oder Vibrationsfunktion zu installieren.

Barrierefreie Medien

Jede Person sollte die gleichberechtigte Chance haben, alle Sendungen im Fernsehen verstehen zu können, egal ob eine Hör- oder Sehbehinderung vorliegt. Untertitel sind für viele Schwerhörige eine große Hilfe, doch bei hochgradig schwerhörigen und gehörlosen Personen reichen Textzeilen oft nicht aus, da der Erwerb der Schriftsprache eine Herausforderung darstellt. Eine Übersetzung in Gebärdensprache ermöglicht den Betroffenen ein barrierefreies Fernsehen. Ebenso sind Internetseiten mit Texten in leichter Sprache und Videos mit Übersetzung des Geschriebenen in Gebärdensprache eine hilfreiche Unterstützung für die Hörbeeinträchtigten.

Gebärdensprache/ Gebärden- und Schriftsprachdolmetscher

Menschen mit einer Hörbehinderung haben das Recht auf Gebärdensprache (§ 19 Abschnitt 2 SGB 10). In der heutigen Zeit wird auf den bilingualen Unterricht sehr viel Wert gelegt, da dadurch die Chancen steigen, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen (Günther et al, 2011). Bilingual bedeutet, dass den Schülern Gebärdensprache sowie Lautsprache gleichermaßen beigebracht wird. Trotz individueller Förderung und Bildung, die Schüler in Förderschulen zweisprachig zu unterrichten, fällt es gehörlosen Menschen oft leichter, sich in Gebärdensprache zu unterhalten. Hörbehinderte haben das Recht, einen Gebärden- oder Schriftsprachdolmetscher bei Ausführung von Sozialleistungen zu verwenden, unter anderem bei

Krankenhausaufenthalten, bei Amtsbesuchen, vor Gericht, im Arbeitsleben und im Bildungswesen (§ 17 Abschnitt 1 SGB 1).

Leichte Sprache

Es wurde eine Form der leichten Sprache entwickelt, um den Gehörlosen und Schwerhörigen das Verstehen von Texten oder Filmen zu erleichtern. Die Sprache hat eine einfache Satzstruktur, keine Nebensätze und verwendet wenig Fachbegriffe (Altstädt und Kohlmann, 2013). Da viele gehörlose Menschen mit der deutschen Gebärdensprache kommunizieren, fällt ihnen das Lesen von normaler Schriftsprache oft schwerer, da diese eine andere Grammatik und Satzstruktur aufweist. Die leichte Sprache stellt somit eine hilfreiche Alternative dar. Laut Altstädt und Kohlmann 2013 steht die Verwendung von dieser Sprachform auch in der Kritik, da sich die Gehörlosen dadurch oft nicht ernst genommen fühlen und ihnen der Lernzuwachs durch einfache Wörter verwehrt wird.

Initiative für jeden Einzelnen

Jeder kann die Initiative ergreifen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Schwerhörigen und Gehörlosen zu erleichtern. Hörende und Hörgeschädigte müssen sich aufeinander einlassen. Hörende brauchen Geduld, ein ausreichendes Verständnis über die Behinderung und hilfreiche Aufklärungen, wie man die Kommunikation erleichtern kann. Die hohe Anstrengung des Gespräches kann durch Absehen von den Lippen deutlich gemindert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, langsam und deutlich zu sprechen und den Blickkontakt zu halten. Wichtig ist auch eine geeignete Umgebung, etwa eine ausreichende Beleuchtung des Gesprächsortes, um eine gelungene Kommunikation führen zu können. Hörbehinderte müssen mit ihrer Einschränkung offen umgehen. Ohne Offenbarung ihrer Hörbehinderung kann kein gelungener Sprachaustausch stattfinden und es kann zu offener Ablehnung auf beiden Seiten führen (Dipl, 2011).

2.5 Studien zur Barrierefreiheit

Anhand mehrerer Studien soll der bisherige Stand der schwerhörigen und gehörlosen Personen in Deutschland aufgezeigt werden.

In Bezug auf Bildungschancen haben im Jahr 2010 maximal 0,18 % aller Abgänger von Förderschulen für Schwerhörige die Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife erlangt (BMAS, 2013). Laut BMAS lag der Anteil von gehörlosen und schwerhörigen Abiturienten auf Förder- und Regelschulen unter 10 %. Der Großteil der Regelschulen ist mit Klassenräumen ausgestattet, die keine optimale Raumakustik aufweisen. Die Folgen sind Nachhall und ein lauter Raumpegel. Eine Studie aus Schweden (HODA) untersuchte die schulische Situation von schwedischen hörbeeinträchtigten Schülern. Die Auswertung ergab, dass die Raumakustik in den Klassenräumen nicht zufriedenstellend war und Mikrofonssysteme für ein besseres Sprachverstehen zu inkonsequent benutzt wurden (Gellerstedt, 2016). Gellerstedt zeigte auf, dass der Lärmpegel in Klassenräumen von mehr als der Hälfte der Teilnehmer als inakzeptabel beschrieben wurde. Eine Untersuchung an Kölner Schulen bestätigte, dass in mehr als der Hälfte der Klassenräume die akustischen Vorgaben nicht eingehalten wurden und eine zu lange Nachhallzeit vorherrschte (Kaesler, 2012). Von Creytz und Kolleginnen untersuchten die Auswirkungen von FM-Anlagen an Regelschulen in Rheinland-Pfalz. Das Ergebnis zeigte, dass durch die Nutzung von FM-Anlagen den hörbehinderten Kindern eine aktivere und leichtere Teilnahme am Unterricht ermöglicht wurde und die durch die Hörstörung verursachten Defizite teilweise ausgeglichen werden konnten (von Creytz et al., 2012). Eine gutes Sprachverstehen in Hochschulen oder Universitäten zu erreichen, ist ohne technische Hilfsmittel für mindestens mittel- bis hochgradig Hörbeeinträchtigte so gut wie nicht erreichbar, da die Nachhallzeit in Vorlesungsräumen oft sehr hoch ist. Das bedeutet, dass nur eine gute Sprachwahrnehmung stattfinden kann, wenn der Vortragende eine akustische Verstärkung verwendet. Laut einer niederländischen Studie wurde allerdings nur von weniger als 60 % der Dozenten in Hörsälen eine akustische Verstärkungsanlage verwendet (van den Heuij et al., 2018). Gehörlose können einen Gebärdendolmetscher für das Studium beantragen. Auf der Internetseite „verbavoice“ (www.verbavoice.de) können Studenten einen Online-Schrift- oder Gebärdendolmetscher beantragen. Diese Kosten übernimmt in der Regel der Staat (Michler, 2014). Allerdings werden viele an der

Dolmeterschersituation scheitern, da es zum einen viel zu wenig Gebärdendolmetscher gibt,- zum anderen sind diese für ein Studium häufig zu unqualifiziert, vor allem in technischen Fächern (Grote et al., 2011). Die Gründung einer europäischen Gebärdensprachuniversität wurde lange Zeit geplant (Grote et al., 2011). Nach dem Vorbild der Gallaudet University in den USA sollte durch die Universität den Gehörlosen neue akademische und berufliche Chancen eröffnet werden. Allerdings scheiterte das Vorhaben an zu wenig finanziellen Mitteln.

Laut einer Pressemitteilung im Jahr 2013 wurde bekanntgegeben, dass es allein in Baden- Württemberg an mehr als etwa 250 Gebärdendolmetschern fehlt (Nothdurft, 2013). Ein Antrag für einen Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland muss daher so früh wie möglich erfolgen. In § 19 in Abschnitt 2 des 10. Sozialgesetzbuches ist festgehalten, dass die Kosten für Kommunikationshilfen von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen sind. Alle Ämter und Behörden sind grundsätzlich dazu verpflichtet, Dolmetschereinsätze zu bezahlen. Allerdings ist vielen Mitarbeitern bei Ämtern und Behörden der Rechtsanspruch gehörloser Menschen auf einen Gebärdensprachdolmetscher nicht bekannt. Viele Behörden versuchen über Familienangehörige oder andere gebärdenkundige Menschen die Kosten einzusparen (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V., 2016). Im privaten und ehrenamtlichen Bereich müssen die Kosten für einen Dolmetscher persönlich übernommen werden. Auch bei politischen Debatten und bei stationären Krankenhausaufenthalten ist die Regelung der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern nicht klar festgeschrieben. Das Krankenhaus muss die Kosten selbst übernehmen. „Da die Kosten jedoch sehr hoch sind, ist zu erwarten, dass die Krankenhäuser alles versuchen werden, um diese Kosten nicht bezahlen zu müssen und – wie bereits geschehen – gehörlose Patienten vermehrt abzuweisen“ (Vogel et al., 2017).

Im Projekt „GINKO“ wurde die berufliche Integration von schwerhörigen und gehörlosen Menschen in Deutschland untersucht. Das Fazit der Studie ist, dass Hilfsmittel wie z. B. FM-Anlagen oder Zusatzmikrofone vielen erwerbstätigen Personen nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie dringend benötigt worden wären. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Lärminderung am Arbeitsplatz, wie z. B. Schalldämmung, wurde nur bei etwa einem Drittel der Befragten berücksichtigt. Die Autoren der Studie fanden weiter heraus, dass den Berufstätigen die Chance auf eine Weiterbildung durch ihre Hörbehinderung erschwert wurde und Normalhörende den Vorrang hatten (Weber und

Weber, 2015). Bei einer Studie wurde ein kleines Unternehmen befragt, welches Tischler ausbildete. Der Arbeitgeber konnte sich sehr gut vorstellen, einer seiner gehörlosen Mitarbeiter auf eine Meisterschule zu schicken. Doch das Vorhaben scheiterte an der Finanzierung der Dolmetscherkosten (Rogalla, 2018). Des Weiteren deckte ein Projekt „AutoMobil: Ausbildung ohne Barrieren“ an der Universität Köln auf, dass einige Betriebe Vorbehalte hinsichtlich der Einstellung gehörloser Auszubildende hatten, da sie dachten, sie seien den kommunikativen Anforderungen im Betrieb nicht gewachsen (Rogalla, 2018).

Im Jahr 2017 betrug laut einem Statistikportal das Bruttonationaleinkommen pro Kopf in Deutschland rund 40.181 Euro (Statista, 2017). Die durchschnittliche Lücke im Brutto- Stundenverdienst zwischen Männern und Frauen, lag in Deutschland die letzten Jahre bei etwa 21 % (OECD, 2017). Das BMAS veröffentlichte im „Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung“ Zahlen über die Erwerbslosigkeit und über das Einkommen von Behinderten. „Die Erwerbslosenquote ist bei Menschen mit Beeinträchtigungen nahezu doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Am höchsten ist sie mit 14 Prozent bei 50- bis 59- Jährigen Frauen mit Beeinträchtigungen.“ (BMAS, 2013) Der Vergleich der mittleren monatlichen Einkommenshöhe im Jahr 2013 von erwerbstätigen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zeigt deutliche Unterschiede, die Differenz liegt im Durchschnitt der 18- bis 64-Jährigen bei rund 300 Euro brutto und wächst im Laufe des Lebens sogar an (BMAS, 2013).

Laut der evangelischen Schwerhörigenseelsorge in Deutschland sind Induktionsschleifen in den Kirchen viel zu selten anzutreffen, obwohl das BGG in § 4 Abschnitt 1 voraussetzt, dass öffentliche Gebäude ohne Erschwernis und ohne fremde Hilfe erreichbar und nutzbar sein müssen. In einem Magazin für Schwerhörige „Spektrum Hören“ wurde in einem Artikel nach mehr Induktionsschleifen im öffentlichen Raum gefordert, da durch die heutige Funktion Bluetooth und WLAN das Prinzip der magnetischen Spule in den Hintergrund gerät. Die „moderne Übertragung“ ist aber bis heute nicht im öffentlichen Raum für eine Sprachübertragung geeignet, und die induktive Übertragung nach wie vor das Mittel der Wahl (Biffar, 2018). Ein gravierendes Problem stellt zusätzlich die zu kleine und unscheinbare Kennzeichnung vorhandener Anlagen in Deutschland dar. Eine Lösung wäre zum Beispiel die internationale Markteinführung von „T- Sign“. Der schwedische Hörgerätehersteller AB Transistor

kündigte das erste aktive Induktionsschleifenschild der Welt an. Das aktive T- Zeichen leuchtet in verschiedenen Farben und gibt den Benutzern Auskunft, ob das Magnetfeld zu schwach/ zu stark ist oder nicht funktioniert (Audiology Worldnews, 2013).

Betrachtet wurde die Ausstattung mit Höranlagen in deutschen Flughäfen und an Bahnhöfen. Laut des Projektes „Reisen für Alle“ ist der Flughafen in Hannover und Dortmund mit Induktionsanlagen an Informationsschaltern und in den Ankunfts- und Abflughallen zu finden. Bei 37 von 39 Flughäfen in Deutschland ist die Ausstattung von Höranlagen äußerst bescheiden. Insgesamt 109 Bahnhöfe in Deutschland sind mit induktiven Anlagen ausgestattet. Diese sind an Informationsstellen und Reisezentren der deutschen Bahn zu finden (DB AG, 2016). Die Anzahl ist bei 5400 Bahnhöfen überaus gering.

Auch die Ausstattung mit Höranlagen in Seniorenwohnheimen ist unerlässlich. Eines der größten Hindernisse für eine gelungene Kommunikation in Heimen ist die altersbedingte Schwerhörigkeit. Ein Hörverlust kann in einem Seniorenpflegeheim zum Zusammenbruch der Kommunikation und sozialer Isolation führen (Ludlow et al., 2017). Eine Studie aus dem Jahr 2013 in Deutschland befragte Personen, die seh- und hörbeeinträchtigte Personen in ihrem Umkreis hatten, ob kulturelle Angebote wie Theater und Kino auf Grund deren Schwerhörigkeit öfters nicht in Anspruch nahmen (Petzold, 2013). Es antworteten 51 %, dass sie Personen kannten, die infolge ihrer Hörschädigung auf Theater- und Kinobesuche verzichteten. Etwa jeder dritte Befragte gab in der o.g. Studie an, dass zu wenig technische Hilfsmittel in Kinos und Theatern vorhanden seien.

In einem Artikel auf „Welt.de“ wurde die Barrierefreiheit für Hörbehinderte in der Elbphilharmonie in Hamburg stark kritisiert. Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist zwar der große Saal mit neuester Technik ausgestattet, wer diese Technik aber nutzen möchte, muss sich die teuersten Karten in den vorderen Reihen kaufen. Im kleinen Saal wurden die Induktionsschleifen schlichtweg vergessen. Nur 20 Kopfhörer stehen für die Hörgeschädigten zu Verfügung (Eusterhus, 2017).

Obwohl das Fernsehen für Schwerhörige das wichtigste Medium darstellt (Westheide und Hein, 2016), ist der Zugriff auf Untertitel im deutschen Fernsehen stark eingeschränkt (Vogel et al. 2017). Fakt ist, dass laut Vogel die Untertitelquoten bei den

öffentlich- rechtlichen Sendern und den dritten Programmen bei 70- 90 % liegen. Spartensender, wie Phoenix oder Arte, liegen weit hinter den Erwartungen und große Privatsender schließen Gehörlose und Schwerhörige mit nur etwa einer Untertitelten Sendung pro Tag noch weitgehend vom Programmangebot aus. Der Gehörlosen- und Schwerhörigenbund forderte seit Jahren einen Ausbau der hundertprozentigen Untertitelung und eine Übersetzungsquote in Gebärdensprache von 5 %. „Dass Untertitel kein Luxus mehr sind, zeigen andere Länder: Denn wer in den USA oder Großbritannien den Fernseher anmacht, wird feststellen, [...] dass 100 % des Fernsehprogramms Untertitelt wird – und zwar nicht nur bei den öffentlich-rechtlichen Sendern, sondern auch auf den Privatkanälen“ (Link, 2017). Die Studie über Mediennutzung von Westheide und Hein 2016 fand ebenfalls heraus, dass jüngere Menschen weniger Zeit vor dem Fernseher verbrachten als ältere. Der Ausbau der Einblendungen mit Gebärdensprache im TV ist vor allem für gehörlose Menschen unverzichtbar. „Gerade gehörlose Menschen, die häufig eine geringere Schriftsprachkompetenz haben, seien auf die Informationssendungen mit Gebärdenspracheinblendung angewiesen“ (Westheide und Hein, 2016). Im BGG § 12 Abschnitt 1 werden Träger der öffentlichen Hand dazu verpflichtet, die Internetauftritte, Apps etc. so zu gestalten, dass die von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt genutzt werden können.

2.6 Initiativen und Maßnahmen für ein barrierefreies Aalen

In Aalen wurde 2005 eine Agenda- Gruppe „Aalen barrierefrei“ gegründet. Sie setzt sich unter anderem mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (BmB), der sich 2010 zusammengefunden hat, ehrenamtlich für die Gleichberechtigung von behinderten Personen in Aalen ein. Barrierefreiheit ist das Ziel der Agenda- Gruppe. Die Gruppe deutet auf Hindernisse in der Stadt und in Gebäuden hin und ist Ansprechpartner für Außenstehende, die Barrieren bemerken. Zusätzlich hat die Gruppe einen Stadtführer „Aalen für Alle“ initiiert, in dem Hinweise auf barrierefreie Restaurants, öffentliche Einrichtungen etc. zu finden sind (BmB et al., 2015). Im Jahr 2015 veröffentlichte die Stadt mit Beschluss des Gemeinderats einen Aktionsplan „Inklusion“, orientiert an der 2009 ratifizierten UN- BRK. Er beinhaltet Maßnahmen, Ziele und Visionen, mit denen Menschen mit Behinderungen besser in die Gesellschaft integriert werden können. In Tabelle 1 sind prägnante Handlungsfelder des Planes dargestellt, welche sich auf das Thema „Barrierefreiheit“ in Aalen beziehen. Bei Bauvorhaben, die öffentliche Förderung erhalten oder bei denen öffentlich zugängliche Flächen bzw. Räume errichtet werden, werden die Bauherren auf die Beratungsangebote der Stadt hinsichtlich barrierefreier Gestaltung hingewiesen. Gebäude wie Kirchen, Stadthallen, Versammlungsräume, Theater und der Bahnhof müssen für Hörbehinderte barrierefrei zugänglich sein, um eine gelungene Kommunikation und besseres Hören zu garantieren. Maßnahme 2 lautet, bei größeren, städtischen Veranstaltungen technische Höranlagen und Gebärdensprachdolmetscher zu organisieren, lediglich nur, wenn Bedarf besteht. Die Betroffenen müssen folglich selbst die Initiative ergreifen und den Veranstaltern mitteilen, wenn Anlagen oder Dolmetscher benötigt werden. Ebenfalls möchte die Stadt Aalen barrierefreie Führungen durch Museen und durch die Stadt anbieten. Maßnahme 4 beinhaltet, dass die Schwerhörigen bei Behördengängen das Recht haben, induktive Höranlagen vor Ort auszuleihen. Ziel ist es, dass alle Lebensbereiche so gestaltet werden, dass sie Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse nutzen können (BmB et al., 2015).

Tab. 1: Maßnahmen der Stadt Aalen für ein barrierefreies Leben in der Stadt

| Themengebiet | Maßnahmen |
|---|---|
| Bauvorhaben bei öffentlichen Gebäuden | 1. Hinweise auf eine barrierefreie Gestaltung |
| Verständigung/ Kommunikation bei großen städtischen Veranstaltungen | 2. Einstellung von Gebärdensprachdolmetschern und technischen Höranlagen bei Bedarf |
| Stadtführungen | 3. Barrierefreie Angebote |
| Induktive Höranlagen bei Behördengängen | 4. Ausleihbar, idealerweise vor Ort |
| Inklusive Stadtverwaltung | 5. Abbau aller Barrieren (baulich, kommunikativ) |

Im Aktionsplan „Aalen barrierefrei“ ist festgehalten: „Menschen mit Behinderung treffen im Bereich der öffentlichen Verwaltung auf Barrieren – nicht nur in baulicher Hinsicht. Eine Behinderung kann auch in der Wahrnehmung oder Kommunikation bestehen. Der Abbau dieser Barrieren kommt dabei nicht nur behinderten Menschen, sondern allen zugute. Es ist somit Ausdruck einer bürgerfreundlichen Verwaltung“ (BmB, 2015). Der Stadtführer „Aalen für Alle“ gibt Auskunft über barrierefreie Vereine für Menschen mit Behinderungen. In Aalen gibt es nur für körperlich und geistig beeinträchtigte Personen Angebote – keine für hörbehinderte Personen.

2.7 Hypothesen

Mit der vorliegenden Arbeit sollen zwei Hypothesen überprüft werden:

1. Der Grad der Barrierefreiheit in Aalen und Schwäbisch Gmünd unterscheidet sich nicht von demjenigen in Deutschland.
2. Barrierefreiheit ist in den Bereichen Bildung, Beruf/Arbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben gegeben.

3 Material und Methoden

Es wurden je ein selbsterstellter Fragebogen für Gehörlose (G) und Schwerhörige (S) in Umlauf gebracht, zu finden in Anhang 1 und 2. Die zwei Zielgruppen waren schwerhörige und gehörlose/ertaubte Menschen. In Aalen und Schwäbisch Gmünd wurden insgesamt 30 Fragebögen an Gehörlose und 70 an schwerhörige Personen verteilt. Die Fragebögen wurden bei Akustikern, im Gehörlosenverein in Schwäbisch Gmünd/Aalen und an der Schwerhörigenschule St. Josef ausgelegt. Die Schwerhörigenschule St. Josef in Schwäbisch Gmünd ist die einzige Schule für hörgeschädigte Schüler aus dem Raum Nordwürttemberg, einschließlich des Alb- Donaukreises und der Stadt Ulm. An einer Online- Umfrage konnte deutschlandweit teilgenommen werden. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Umfrage betrug für beide Teilnahmeformen fünf Wochen. Von den 139 Teilnehmern wurden nicht alle Fragen vollständig beantwortet. Insbesondere die Frage nach dem jährlichen Einkommen beantwortete nur ein geringer Teil.

Der Fragebogen war in 4 Abschnitte aufgeteilt. In Abschnitt 1 wurden die Personen nach den demografischen Daten gefragt. In Abschnitt 2 fanden sich 2 Fragen zur persönlichen Hörsituation, Abschnitt 3 Fragen zu Berufsleben und Bildungsstätten und Abschnitt 4 Fragen zum Alltag und Freizeit. Der Inhalt der Fragebögen von den gehörlosen und schwerhörigen Teilnehmern ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tab. 2: Inhalt der Fragebögen für Schwerhörigen und Gehörlose/Ertaubte

| Abschnitt 1: Persönliche Daten | Was soll herausgefunden werden? |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alter ▪ Geschlecht ▪ Bildungsabschluss ▪ Berufsstand | <p>Diese Informationen werden benötigt, um bei der späteren Auswertung verschiedene Altersgruppen und die Geschlechter untereinander vergleichen zu können. Anhand der Angaben über den Bildungs- und Berufsstand kann analysiert werden, ob es Zusammenhänge vom jeweiligen Einkommen zum Bildungsabschluss gibt. Die Frage nach dem Einkommen folgt in Abschnitt 3.</p> |

| Abschnitt 2: Fragen zur Hörsituation | Was soll herausgefunden werden? |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art des Hilfsmittels (CI/ Hörsystem) ▪ Dauer der Schwerhörigkeit ▪ Angeborene Gehörlosigkeit oder Ertaubung | <p>Mit dieser Angabe kann herausgefunden werden, ob, in welchem Ausmaß und in was für einem Bereich es Differenzen der einzelnen Teilnehmer auf Grund der Dauer und des Grades der Hörschädigung gibt.</p> |
| Abschnitt 3: Fragen zu Bildungsstätten und Berufsleben | Was soll herausgefunden werden? |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstattung von Bildungsstätten primär für Schwerhörige ▪ Wunsch nach mehreren Stätten? Wenn ja, welche? ▪ Einstieg in den Beruf ▪ Berufswunsch erfüllt trotz Hörbehinderung? ▪ Jährliches Einkommen ▪ Einschätzung, ob es Gehaltsunterschiede zwischen Normalhörenden und Hörgeschädigten gibt ▪ Kommunikation der Gehörlosen am Arbeitsplatz | <p>Durch diese Fragen möchte die Verfasserin neue Kenntnisse über die schulische und berufliche Situation der Menschen mit einer Hörminderung gewinnen. Haben diese durch ihre Beeinträchtigung einen schwierigeren Einstieg in das Berufsleben erfahren? Konnten sie trotz ihres Defizites ihren Berufswunsch verwirklichen? Wie kommunizieren die stark hörbeeinträchtigen Personen auf ihrem Arbeitsplatz? Ist das Spannungsfeld zwischen Laut- und Gebärdensprache Vergangenheit oder immer noch Stand der Dinge? Des Weiteren soll ausgewertet werden, ob trotz des Benachteiligungsverbot, zu finden im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Paragraph 7, immer noch hörgeschädigte Personen der Auffassung sind, aufgrund ihrer Hörminderung minderwertiger bezahlt zu werden als deren normalhörenden Arbeitskollegen.</p> |

| Abschnitt 4: Fragen zu Alltag und Freizeit | Was soll herausgefunden werden? |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alltagsbewältigung mit Hörminderung ▪ Auswahl an Freizeitaktivitäten/Vereine für Gehörlose/Schwerhörige ▪ Barrierefreie Ausführung von Hobbies trotz Hörminderung? ▪ Orte mit deutlichen Einschränkungen im Alltagsleben ▪ Rücksichtnahme auf Hörbehinderung? ▪ Untertitel im deutschen Fernsehen ▪ Sendungen/Filme in einfacher Sprache ▪ Internetseiten in Gebärdensprache ▪ Auswahl an Gebärdensprachdolmetscher/-innen ▪ Kenntnis über Höranlagen (Induktionsschleifen, FM-Anlagen) ▪ Informationen über Höranlagen ▪ Erkennbarkeit der Höranlagen ▪ Verbesserte Ausstattung von Höranlagen zu früher? ▪ Gibt es andere Länder mit einer besseren Ausstattung von Höranlagen in Gebäuden? | <p>Anhand dieser Fragen soll aufgeklärt werden, an welchen Orten im Alltag die Hörbehinderten auf Barrieren stoßen. Ebenso wird ein Blick auf die Auswahlmöglichkeiten von Freizeitaktivitäten und Vereinen speziell für Hörgeschädigte geworfen. Das Thema barrierefreie Medien in Deutschland wird ebenfalls aufgegriffen. Wie empfinden die Betroffenen die Auswahl an barrierefreien Sendungen? Ist das Internet barrierefrei gestaltet? Durch die abschließende Frage an die Gehörlosen soll die Auswahl/Anzahl an Gebärdensprachdolmetschern analysiert werden. Die letzten Fragen speziell für Schwerhörige beschäftigen sich mit technischen Höranlagen. Wie ist die Situation in öffentlichen Gebäuden? Sind genügend induktive Anlagen vorhanden? Sind vorhandene Induktionsschleifen ausreichend ersichtlich? Unter anderem können die Befragten ihre Kenntnis über die Ausstattung von Höranlagen in anderen Ländern aufbringen.</p> |

Zusätzlich wurden alle Ämter der Stadt Aalen zur Ausstattung mit Anlagen zur technischen Hörunterstützung befragt. Auch weitere öffentliche Einrichtungen wie Kinos, Theater, Ostalb- Klinikum und Reisezentrum der Deutschen Bahn am Hauptbahnhof wurden in die Umfrage nach induktiven Anlagen eingeschlossen. Ebenfalls wurden

Informationen bezüglich der Raum- und Bauakustik der einzelnen Gebäude gewonnen. Die Tourist- Information wurde nach barrierefreien Stadt- oder Museen-Führungen befragt. Die Fragen wurden per Mail oder Telefon gestellt.

4 Ergebnisse

Von 100 verteilten Fragebögen in Aalen und Schwäbisch Gmünd wurden 38 beantwortet. Davon wurden 12 Fragebögen in der St. Josef- Schule für Hörgeschädigte in Schwäbisch Gmünd ausgefüllt. Auf dem Online- Portal nahmen deutschlandweit 101 Personen teil. Demnach füllten insgesamt 139 Personen den Fragebogen aus, davon 81 Schwerhörige und 58 Gehörlose/Ertaubte. Die Teilnehmer wurden anhand ihres Alters in Altersgruppen eingeteilt. Sechszehn Personen (25,9 %) waren zwischen 16 und 30 (48,3 %), 20 Personen (14,4 %) zwischen 31 und 45, 50 Personen (36,0 %) zwischen 46 und 60, 22 Personen (15,8 %) zwischen 61 und 75 und 11 (7,9 %) zwischen 76 und 90 Jahre alt.

4.1 Ergebnisse der schwerhörigen und gehörlosen Teilnehmer

Abschnitt 1 und 2: Persönliche Daten und Fragen zur Hörsituation

Die Altersverteilung der 81 schwerhörigen und 58 gehörlosen Teilnehmer ist der Abbildung 1 zu entnehmen. Der größte Anteil der Schwerhörigen ist zwischen 46 und 60 (40,7 %), unter den Gehörlosen zwischen 16 und 30 (48,3 %) Jahre alt.

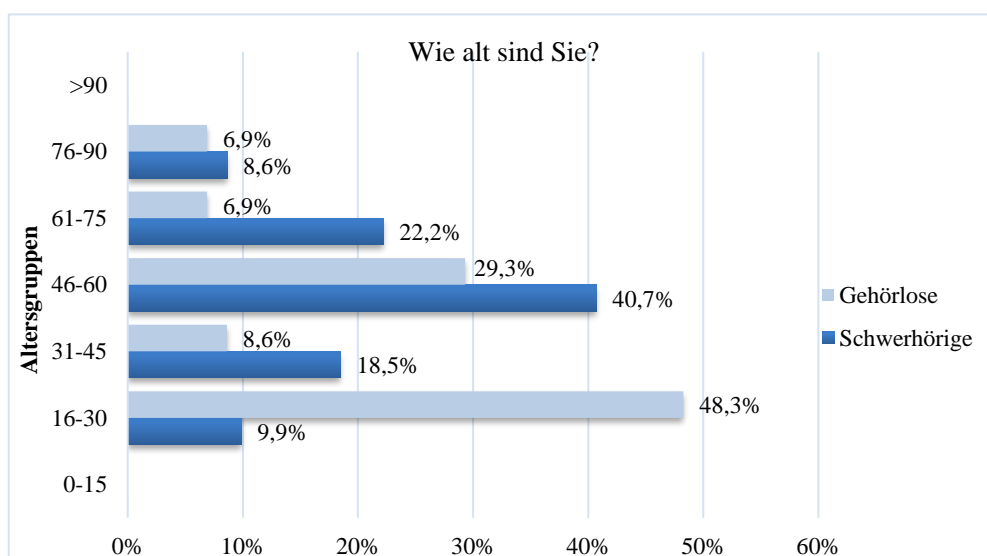


Abb. 1: Einteilung des Alters in Altersgruppen; Schwerhörigen (n = 81), Gehörlose (n = 58)
 9,9 % der Schwerhörigen sind zwischen 16 und 30 Jahre alt, bei den Gehörlosen sind es 48,3 %, da 12 Schüler aus der St. Josef- Schule in Schwäbisch Gmünd teilgenommen haben. Der Großteil der schwerhörigen Personen ist zwischen 46- 60 Jahre alt (40,7 %).

Der Anteil der männlichen schwerhörigen Teilnehmer lag bei 40,7 %, bei den gehörlosen bei 39,7 %. Der Anteil der weiblichen gehörlosen und schwerhörigen Teilnehmer war demnach höher. Ein Hörsystem trugen 75,3 % der Schwerhörigen, dem Rest wurde im Laufe des Lebens ein CI implantiert (Abb. 2).

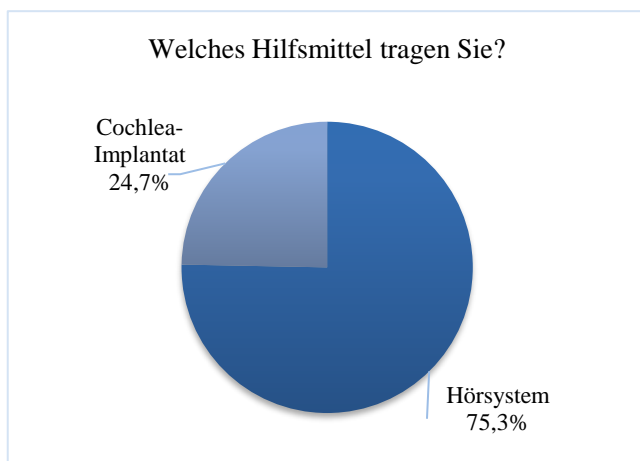


Abb. 2: Hörsysteme der Schwerhörigen; n = 81

75,3 % trugen ein Hörsystem, 24,7 % bekamen ein CI implantiert.

Von 57 Teilnehmern gaben 15,8 % an, seit der Geburt schwerhörig zu sein. Bei 40 Personen ist die Gehörlosigkeit angeboren, 18 sind im Laufe ihres Lebens ertaubt.

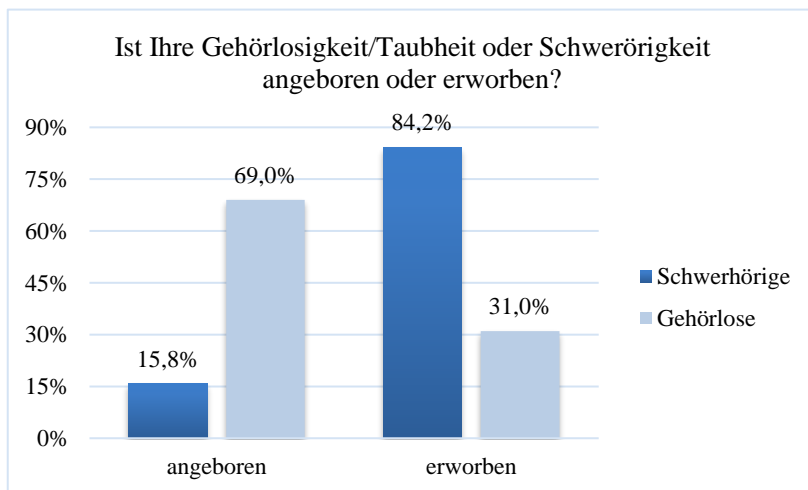


Abb. 3: Anteil der angeborenen oder erworbenen Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit/Taubheit Schwerhörige (n = 57), Gehörlose (n = 40)

69,0 % der Gehörlosen und 15,8 % der Schwerhörigen sind seit der Geburt gehörlos/schwerhörig.

Der größte Anteil der Schwerhörigen stellte die Rentner dar (39,5 %). Bei den Gehörlosen war der größte Anteil die Schüler (26,3 %) (Abb. 4).

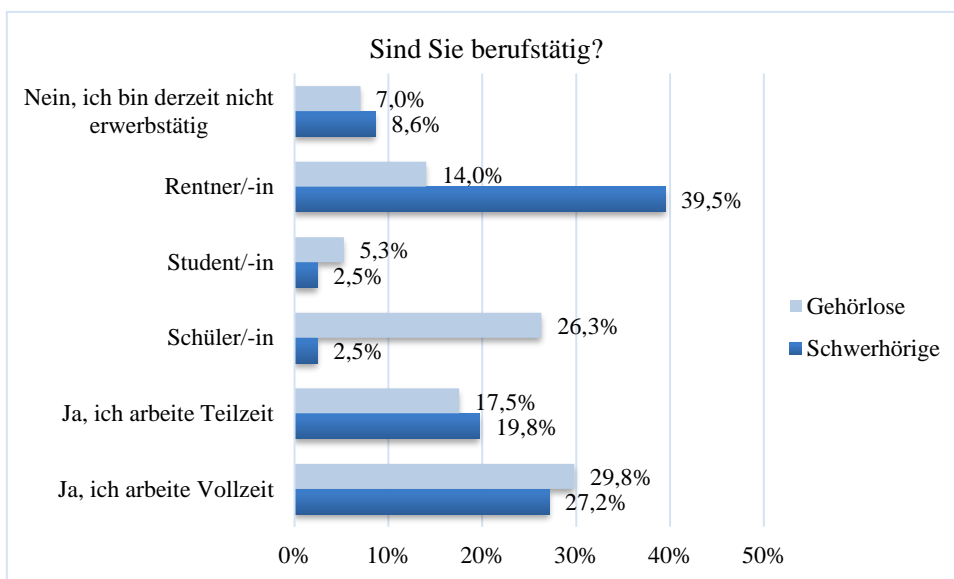


Abb. 4: Berufsstand der Schwerhörigen (n = 81) und Gehörlosen (n = 57)

Der größte Anteil der Schwerhörigen stellte die Rentner dar (39,5 %), bei den Schwerhörigen waren es 14,0 %. 27,2 % der Schwerhörigen und 29,8 % der Gehörlosen arbeiteten Vollzeit. 19,8 % der Schwerhörigen und 17,5 % der Gehörlosen waren teilzeitbeschäftigt. 8,6 % der Schwerhörigen und 7,0 % der Gehörlosen waren nicht erwerbstätig. Jeweils 2,5 % der Schwerhörigen waren Schüler und Studenten. 26,3 % stellten die gehörlosen Schüler, 5,3 % die gehörlosen Studenten dar.

In Abbildung 5 sind die Bildungsabschlüsse der gehörlosen und schwerhörigen Personen dargestellt. Der größte Teil der Schwerhörigen und Gehörlose erlangten den Hauptschulabschluss und die mittlere Reife. Das Abitur erreichten mehr Gehörlose (14,0 %) als Schwerhörige (6,2 %), den Fachhochschulabschluss mehr Schwerhörige (16,0 %) als Gehörlose (8,8 %). Ein Studium konnten mehr Schwerhörige (19,8 %) abschließen als Gehörlose (7,0 %).

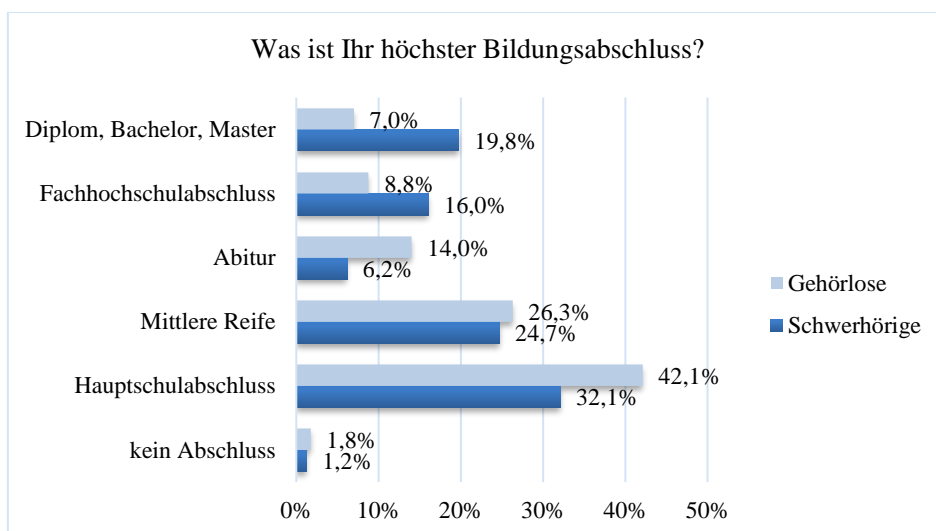


Abb. 5: Bildungsabschlüsse der Schwerhörigen (n = 81) und Gehörlosen (n = 57).

Der Großteil aller Gehörlosen hat einen Hauptschulabschluss erreicht (42,1 %), bei den Schwerhörigen waren es 31,2 %. Einen Realschulabschluss hatten 26,3 % der Gehörlosen und 25,7 % der Schwerhörigen. Das Abitur konnten 14,0 % der Gehörlosen und 6,2 % der Schwerhörigen erreichen. Einen Abschluss an einer Fachhochschule verwirklichten 8,8 % der Gehörlosen, wohingegen 16,0 % der schwerhörigen Teilnehmer einen Abschluss an einer Fachhochschule absolvieren konnten. Von den Gehörlosen studierten 7,0 % an einer Hochschule. Einen Abschluss an einer Hochschule oder Universität hatten 19,8 % der Schwerhörigen

Abschnitt 3: Fragen zu Bildungsstätten und Berufsleben

In Abbildung 6 sind die Antworten der Fragen zur Anzahl von Bildungsstätten dargestellt. Zweiunddreißig Prozent der Schwerhörigen und 37,7 % der Gehörlosen fanden, dass es zu wenige Bildungsstätten gibt. Den Wunsch nach mehr Bildungsstätten erhofften sich 71,6 % der Schwerhörigen und 81,8 % der Gehörlosen.

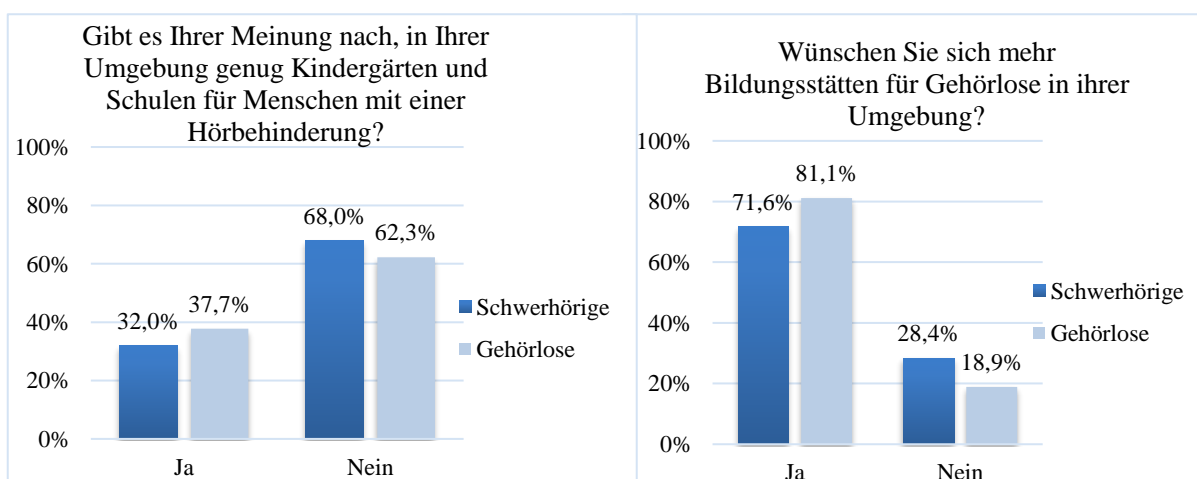


Abb. 6: Antworten zur Anzahl an Bildungsstätten der Schwerhörigen (n = 75) und Gehörlosen (n = 53)

68,0 % der Schwerhörigen und 62,3 % der Gehörlosen waren der Meinung, dass die Anzahl an Bildungsstätten für Menschen mit einer Hörbehinderung zu gering ist. 71,6 % der Schwerhörigen und 81,1 % der Gehörlosen wünschten sich mehr Bildungseinrichtungen in ihrer Umgebung.

Die weiterführenden Schulen für Schwerhörige/Gehörlose wurden am meisten vermisst (79 P.), gefolgt von Berufsschulen (66 P.), Kindergärten (52 P.), Grundschulen (49 P.) und Kita (41 P.). Des Weiteren wurden die Teilnehmer gefragt, ob ihnen der Einstieg in das Berufsleben leicht oder schwer gefallen ist. 32,3 % der Schwerhörigen und 46,9 % der Gehörlosen empfanden ihren Einstieg ins Arbeitsleben als schwierig.

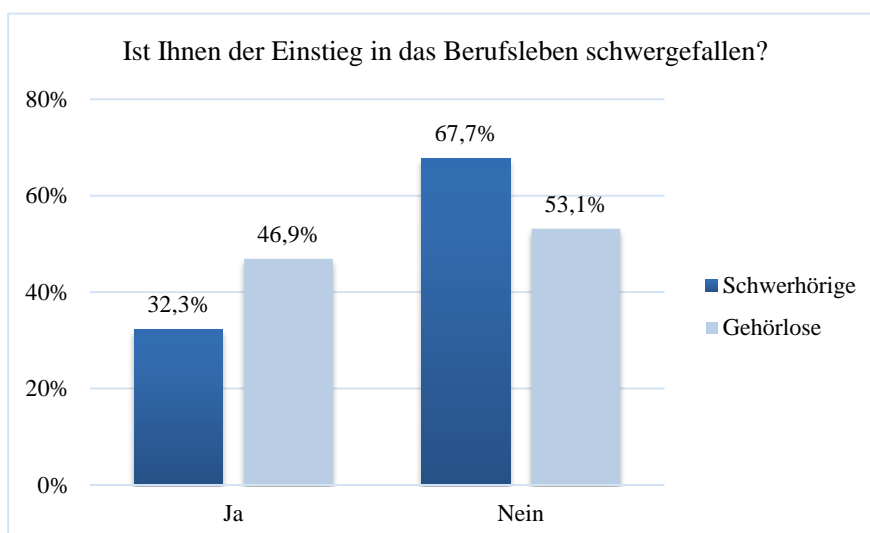


Abb. 7: Vergleich des Berufseinstiegs der Schwerhörigen (n = 65) und Gehörlosen (n = 32)

Fast die Hälfte (46,9 %) aller Beteiligten hatten Probleme bei ihrem Start in die Arbeitswelt, bei den Schwerhörigen war der Anteil deutlich geringer (32,3 %).

Die Frage nach der Verwirklichung des Berufswunsches ergab, dass 17 gehörlose Personen (53,1 %) ihren bevorzugten Beruf ausüben konnten, der Anteil bei den schwerhörigen Teilnehmern lag bei 63,2 % (Abb. 8). Fünfzehn Personen mussten dagegen einen anderen beruflichen Weg einschlagen. Von den 15 Betroffenen konnten 12 (80,0 %) aufgrund ihrer Taubheit den favorisierten Beruf nicht erlernen, bei den Schwerhörigen war der prozentuale Anteil mit 66,7 % geringer.

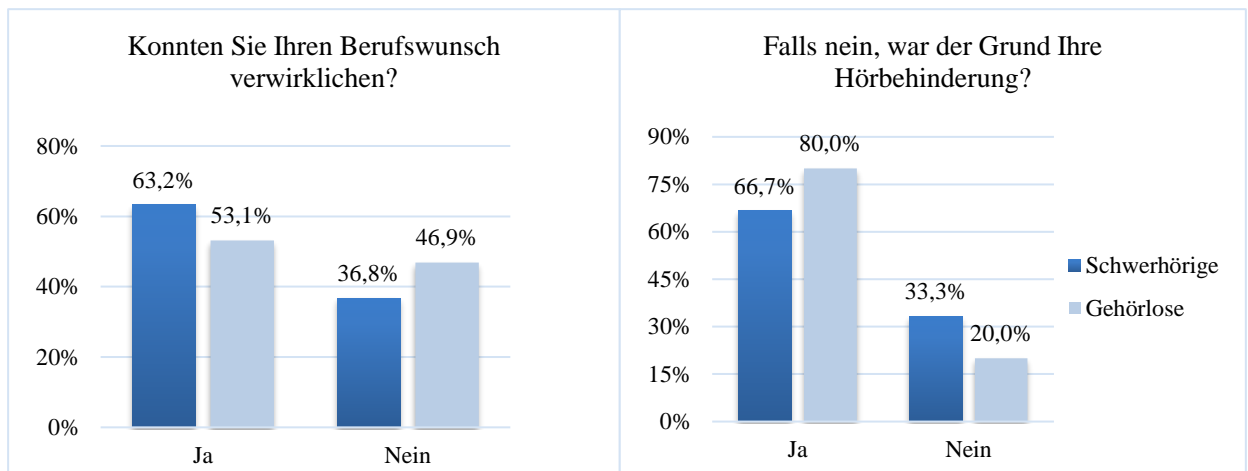


Abb. 8 Antworten zur Verwirklichung des Berufswunsches; Schwerhörige (n = 68) und Gehörlose (n = 32)

63,2 % der Schwerhörigen und 53,1 % der Gehörlosen konnten ihren Berufswunsch verwirklichen. 20,0 % der Schwerhörigen konnten auf Grund ihrer Hörbehinderung ihren Traumberuf nicht realisieren, bei den Gehörlosen waren es 80,0 %.

Durch eine weitere Frage an die Gehörlosen sollten die am Arbeitsplatz verwendeten Kommunikationsformen identifiziert werden. Lautsprache, Gebärdensprache oder die Verwendung beider Sprachen konnte angegeben werden. Abbildung 10 illustriert die Ergebnisse. Die Mehrheit der Gehörlosen unterhielt sich bei der Arbeit in Lautsprache (46,9 %). In Gebärdensprache kommunizierten 43,8 % der gehörlosen Berufstätigen, und 9,4 % der Teilnehmer verwendeten beide Kommunikationsformen.

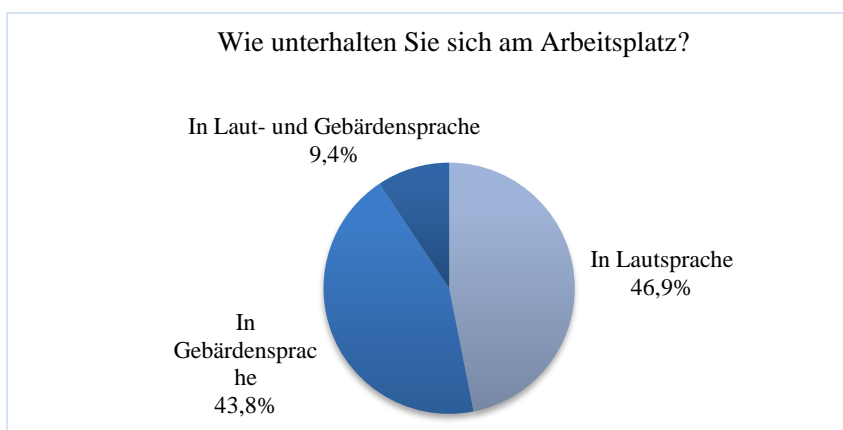


Abb. 9: Verwendete Kommunikationsform der Gehörlosen am Arbeitsplatz; n = 32

Fast die Hälfte aller gehörlosen Arbeitnehmer kommunizierten lautsprachlich bei der Arbeit. In Gebärdensprache kommunizierten 43,8 % der Teilnehmer, 9,4 % verwenden beide Kommunikationsformen.

Zur Überprüfung auf einen signifikanten Unterschied zwischen Gehörlosen und Schwerhörigen wurde bei mehreren Fragen der Chi- Quadrat- Test durchgeführt, getestet auf einem Signifikanzniveau von $p = 0.05$.

Die nächste Frage fragte nach dem jährlichen Einkommen der Teilnehmenden. Der Anteil der schwerhörigen Personen, die unter 35 000 € im Jahr verdienten, ist signifikant höher als der Anteil der gehörlosen Personen ($\chi^2 = 4,1$). Der Unterschied im Gehalt zwischen Schwerhörigen und Gehörlosen ist ebenso am prozentualen Anteil ersichtlich. Fünfzig Prozent der Schwerhörigen hatten ein jährliches Einkommen von mehr als 35 000 €, bei den Gehörlosen waren es 25,0 %.

Tab. 3: Vergleich des jährlichen Einkommens der Gehörlosen und Schwerhörigen; n = 72

Das Einkommen der Schwerhörigen und Gehörlosen unterscheidet sich signifikant ($\chi^2 = 4,1$). Zwei Drittel der Gehörlosen verdienten weniger als 35 000 Euro im Jahr, bei den Schwerhörigen waren es die Hälfte der Teilnehmer.

| Wie hoch ist Ihr jährliches Einkommen (in EURO)? | | unter 35 000 € | über 35 000 € | Zeilensumme |
|--|----------------------|----------------|---------------|-------------|
| Schwerhörige | Tatsächlicher Anteil | 24 | 24 | 48 |
| | Prozentualer Anteil | 50,0 % | 50,0 % | 100,0 % |
| Gehörlose | Tatsächlicher Anteil | 18 | 6 | 24 |
| | Prozentualer Anteil | 75,0 % | 25,0 % | 100,0 % |
| Spaltensumme | | 42 | 30 | 72 |

Es wurde untersucht, welches Einkommen ausschließlich die vollzeitbeschäftigten Personen bekamen. Der durchschnittliche Anteil der Schwerhörigen, die unter 35 000 Euro verdienten, lag bei 31,6 %, bei den Gehörlosen bei 66,7 %.

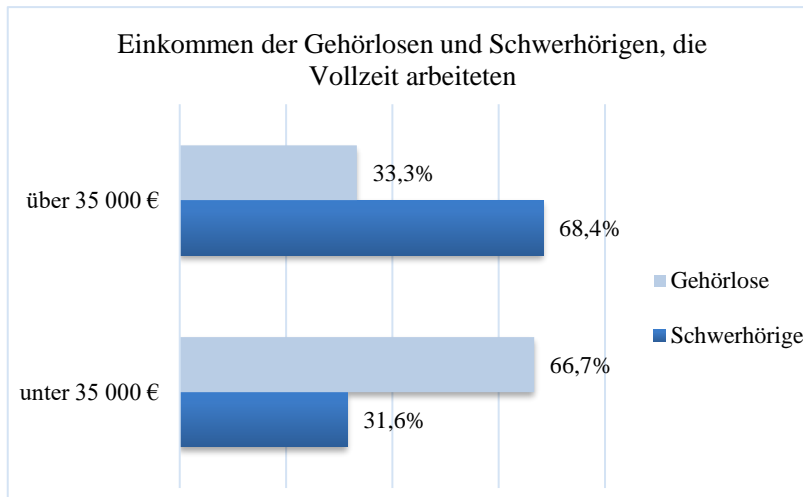


Abb. 10: Vergleich des Einkommens der vollzeitbeschäftigten Gehörlosen und Schwerhörigen; n = 31

Im Gegensatz zu den Schwerhörigen, bei denen 68,4 % mehr als 35 000 € verdienen, hatten 33,3 % der Gehörlosen ein jährliches Einkommen von 35 000 €.

Es wird deutlich (siehe Tab. 4), dass die gehörlosen Personen der größeren Überzeugung (66,7 %) im Gegensatz zu den Schwerhörigen (43,6 %) waren, dass ein Unterschied im Gehalt zwischen „nicht- behinderten“ und „behinderten“ Personen vorlag. Der Anteil der gehörlosen Personen, die der Überzeugung waren, dass sie weniger verdienten als „nicht- behinderte“, ist signifikant höher als der Anteil der Meinungen der Schwerhörigen ($\chi^2 = 3,85$).

| Gib es Ihrer Meinung nach einen Unterschied in der Höhe des Gehalts zwischen Normalhörenden und Schwerhörigen? | | Ja | Nein | Zeilensumme |
|--|----------------------|--------|--------|-------------|
| Schwerhörige | Tatsächlicher Anteil | 24 | 31 | 55 |
| | Prozentualer Anteil | 43,6 % | 56,4 % | 100,0 % |
| Gehörlose | Tatsächlicher Anteil | 18 | 9 | 27 |
| | Prozentualer Anteil | 66,7 % | 33,3 % | 100,0 % |
| Spaltensumme | | 42 | 40 | 82 |

Tab. 4: Meinungen zum ungerechten Gehalt der Schwerhörigen und Gehörlosen im Vergleich; n = 82

Der Anteil der Gehörlosen, die der Meinung waren, dass es Unterschiede im Gehalt zwischen „Normalhörenden“ und Hörbeeinträchtigten gibt, ist signifikant höher als der Anteil der Schwerhörigen ($\chi^2 = 3,85$). 66,7 % der Gehörlosen glaubten an eine ungerechte Bezahlung, bei den Schwerhörigen waren es 43,6 %.

Abschnitt 4: Fragen zu Alltag und Freizeit

In der nächsten Frage ging es um die Bewältigung des Alltages mit ihrer Hörminderung. Mehr als 80 % der 48 Gehörlosen meisterten ihren Alltag mit ihrer Höreinschränkung ohne große Probleme. Im Gegensatz dazu bewerkstelligten ca. 76 % der schwerhörigen Personen das Alltagsleben gut. Es sollte herausgefunden werden, ob die Bewältigung des Alltages mit der Dauer der Hörbeeinträchtigung zusammenhängt (Tab. 5). Es zeigte sich, dass die Personen mit einer angeborenen Hörbehinderung im Alltag besser zurechtkamen (87,1 %) als die Teilnehmer, die im Laufe des Lebens ertaubt sind (74,2 %). Ein signifikanter Unterschied ist jedoch nicht gegeben.

Tab. 5: Zurechtkommen im Alltag der Personen mit einer angeborenen und erworbenen Hörschädigung im Vergleich; n = 124

Es besteht kein signifikanter Unterschied im Zurechtkommen im Alltag zwischen den Personen mit einer angeborenen und erworbenen Hörbehinderung ($\chi^2 = 3,2$). Der prozentuale Anteil, der im Alltag gut zurechtkommenden Personen, lag bei denjenigen, die von Geburt an taub oder schwerhörig sind, bei 87,1 %, bei den Teilnehmern mit einer erworbenen Hörschädigung 74,2 %.

| Kommen Sie in Ihrem Alltag mit Ihrer Hörbehinderung gut zurecht? | | Ja | Nein | Zeilensumme |
|--|----------------------|--------|--------|-------------|
| Angeborene Gehörlosigkeit/ Schwerhörigkeit | Tatsächlicher Anteil | 54 | 8 | 62 |
| | Prozentualer Anteil | 87,1 % | 12,9 % | 100,0 % |
| Erworbene Gehörlosigkeit/ Schwerhörigkeit | Tatsächlicher Anteil | 46 | 16 | 62 |
| | Prozentualer Anteil | 74,2 % | 25,8 % | 100,0 % |
| Spaltensumme | | 100 | 24 | 124 |

Bei der Auswertung der Zufriedenheit mit der Auswahl an Freizeit- und Sportvereinen für Hörbehinderte ergab sich folgendes Ergebnis. 68 % der Gehörlosen (n = 50) waren mit der Auswahl und den Angeboten an Freizeitaktivitäten für hörgeschädigte Personen zufrieden, wohingegen nur 45,7 % der Schwerhörigen (n = 70) die Auswahl an Vereinen ausreichend fanden. Die Schwerhörigen und Gehörlosen wünschten sich insbesondere mehr Sportvereine für hörbeeinträchtigte Menschen (Abb. 11). Genannt wurden Sport- Schwerhörigen- Gehörlosen- Freizeit- und Musikvereine und

Selbsthilfegruppen. Ein sozialer, inklusiver und kultureller Verein und ein Verein für Menschen im Berufsleben wurde gewünscht.



Abb. 11: Vereinswünsche speziell für hörbeeinträchtigte Menschen; n = 120

Der größte Anteil (22 Personen) wünschte sich Sportvereine für Hörgeschädigte. Jeweils 8 Personen wünschen sich einen aktiven Schwerhörigen- und Gehörlosenverein und einen Verein für Aktivitäten in der Freizeit. Der Wunsch nach einem Musikverein hatten 4 Personen. Drei Personen forderten eine größere Auswahl an Selbsthilfegruppen. Soziale Vereine (Umwelt- und Tierschutz), ein inklusiver Verein für Hör- und Sehbehinderte und eine Gruppe mit Hörenden wurden ebenfalls genannt. Jeweils Person wünschte sich einen Verein speziell für berufstätige Personen und einen über Kultur.

Orte ausfindig zu machen, die den Schwerhörigen und Gehörlosen am meisten Probleme bereiteten, war Gegenstand der nächsten Frage (Tab. 6). Mehrere Antworten waren möglich. Die Tabelle veranschaulicht, dass in Hallen alle 77 Schwerhörigen die größten Einschränkungen spürten, bei den Gehörlosen waren es 36,2 %. In Bahnhöfen/ Flughäfen fühlten sich 61 Schwerhörige und 22 Gehörlose, in Restaurants/Cafés 58 Schwerhörige und 16 Gehörlose eingeschränkt. Die gehörlosen Personen gaben an, in einem Theater/ - in einer Oper am stärksten eingeschränkt zu sein (41,4 %), gleichermaßen auf verschiedenen Ämtern. Vierundvierzig Schwerhörige und 22 Gehörlose fühlten sich im Kino stark eingeschränkt, fast die Hälfte der Schwerhörigen fiel es schwer, einem Theater- oder Opernstück zu folgen. Zuhause, am Arbeitsplatz oder im Supermarkt stießen die Hörbeeinträchtigten auf die wenigsten Hindernisse.

Tab. 6: Orte, an denen sich die Hörbeeinträchtigteten am meisten eingeschränkt fühlten; n = 139

| | Zuhause | Am Arbeits- platz | Im Super- markt | In der Kirche | In Restau- rants/ In Cafés |
|--------------|---------|----------------------------|---------------------------|---------------|--------------------------------|
| Gehörlose | 15,5 % | 15,5 % | 10,3 % | 19,0 % | 27,6 % |
| Schwerhörige | 27,3 % | 39,0 % | 39,9 % | 40,3 % | 75,3 % |
| | Im Kino | In der Oper/ Im Theater | Auf Ämtern/ Im Rathaus | Am Bahnhof | In Hallen (z.B. Stadthalle) |
| Gehörlose | 37,9 % | 41,4 % | 39,7 % | 37,9 % | 36,2 % |
| Schwerhörige | 57,1 % | 51,9 % | 44,2 % | 79,2 % | 100 % |

Ergänzende Orte konnten zusätzlich angegeben werden. Sechs Personen teilten mit, im Straßenverkehr deutlich beeinträchtigt zu sein. Jeweils 4 Personen erwähnten deutliche Einschränkungen bei Konferenzen/ Vorträgen und bei Fort- und Weiterbildungen. Zusätzlich wurden öffentliche Feste, öffentliche Verkehrsmittel, Messen, Banken, Parteien, Vorlesungssäle, Seniorenheime und das Krankenhaus genannt. Die weiteren Fragen beschäftigten sich mit technischen Höranlagen. 86,2 % von 72 Schwerhörigen waren mit Induktionsschleifen/FM- Anlagen vertraut, 13,8 % hatten keine Kenntnisse über diese Art von technischen Hilfsmitteln. Auf die Frage, ob es Einrichtungen gibt, in denen solch eine Ausstattung hilfreich wäre, wurden mehrere Einrichtungen genannt.

- Versammlungsräume, Gemeindesäle
- Kirchen
- Fortbildungszentren
- Kinos
- Theater
- Museen
- Krankenhäuser
- Altenheime

35,7 % hatten das Gefühl, genügend Informationen über induktive Anlagen in den jeweiligen Einrichtungen zu bekommen (Abb. 12), 64,3 % dagegen bekamen keine ausreichende Aufklärung über vorhandene Induktionsschleifen oder FM- Anlagen vor Ort. 22,9 % waren der Meinung, die Logos von installierten Induktionsanlagen deutlich zu erkennen. 77,1% waren der Ansicht, dass die Schilder von vorhandenen T-Spulen nicht ausreichend erkennbar waren, und die Anlagen somit oft unbemerkt bleiben.

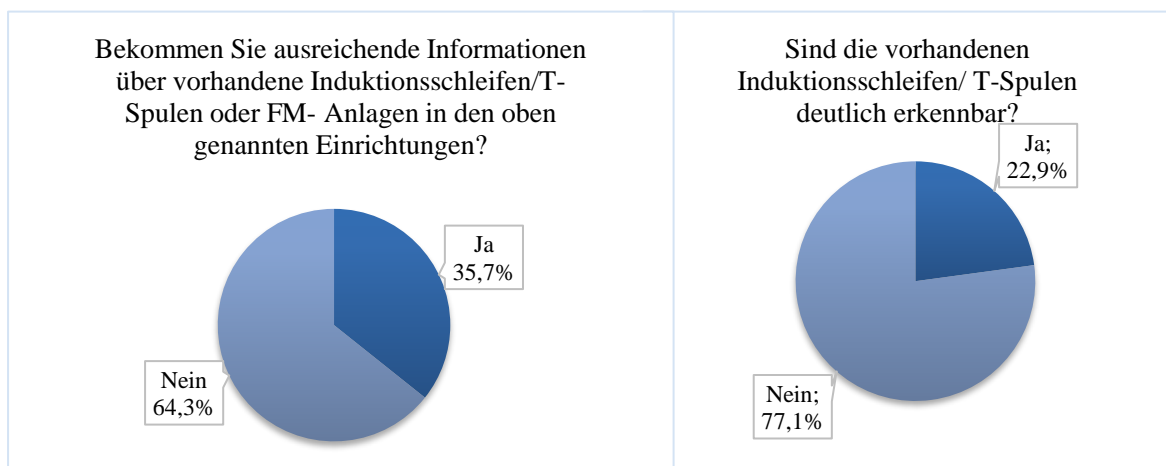


Abb. 12: Informationen über Induktionsschleifen und Erkennbarkeit; n = 70

64,3 % der Teilnehmer waren der Meinung, nicht genügend Informationen bezüglich vorhandener Induktionsschleifen zu bekommen. 77,1 % fanden die Kennzeichnung vorhandener Induktionsschleifen zu unscheinbar.

Abbildung 13 stellt die Ergebnisse der weiteren Fragen zu Induktionsschleifen dar. Eine Verbesserung der Ausstattung von Höranlagen in den letzten Jahren bemerkten 42,4 % der Schwerhörigen. Mehr als die Hälfte erkannten keinen Fortschritt. 31,4 % der Befragten kannten andere Länder, in denen der Ausbau hilfreicher technischer Höranlagen fortgeschrittener sei als in Deutschland. Großbritannien und die USA wurden am häufigsten genannt, Schweden wurde mit 17 % am zweithäufigsten genannt. Neun Prozent der Teilnehmer waren der Ansicht, dass Finnland eine größere Barrierefreiheit mit Hilfe von technischen Höranlagen bietet als Deutschland, dicht gefolgt von Australien, den Niederlanden und der Schweiz (jeweils 8 %).

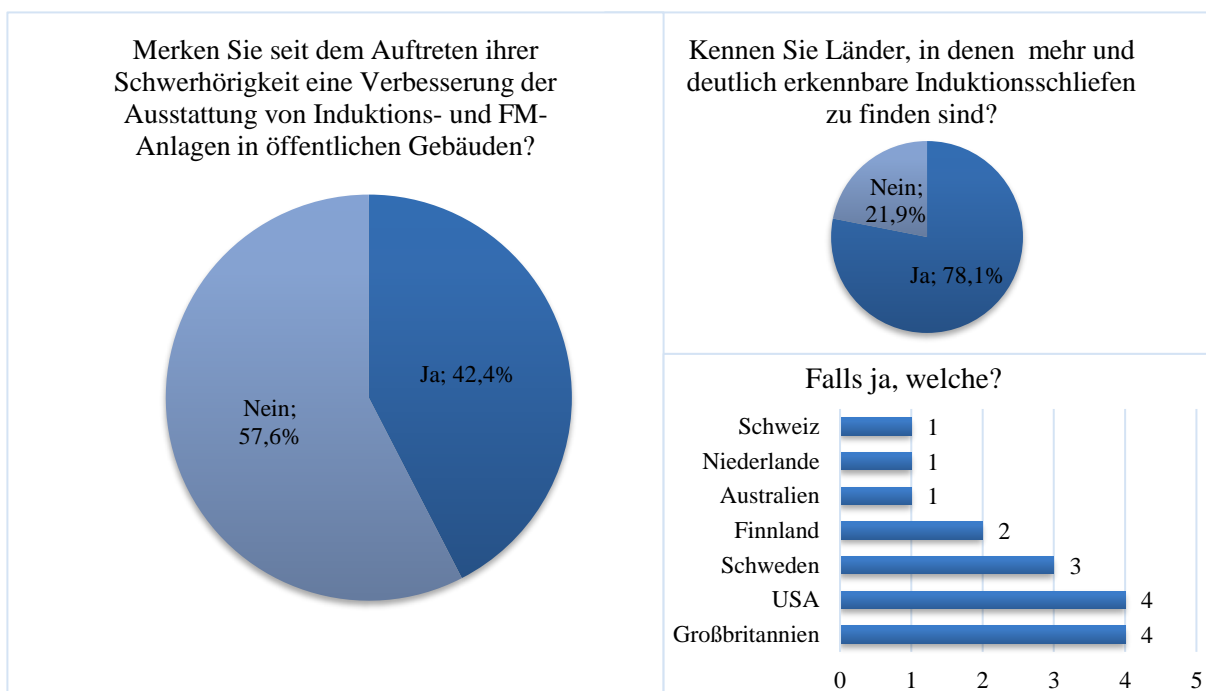


Abb. 13: Meinungen der Schwerhörigen zu Verbesserung von Induktionsschleifen von früher zu heute (n = 66) und die Ausstattung in anderen Ländern (n = 70)

57,6 % der Teilnehmer merkten keine Verbesserung der Ausstattung von Induktionsanlagen in öffentlichen Gebäuden von früher zu heute. 68,8 % kannten andere Länder, die eine größere Anzahl an Induktionsanlagen aufwiesen. Großbritannien und die USA nannten 4 Personen, Schweden nannten 3 und Finnland 2 Personen. Jeweils eine Person nannte Australien, die Niederlande und die Schweiz.

Dreiundsiebzig Schwerhörige beantworteten die Frage, ob sie sich mehr Sendungen mit Untertitel wünschen. Mehr als 80 % der 51 Gehörlosen wünschten sich mehr Untertitel in den deutschen Sendungen. Ebenfalls wurde die Verdolmetschung von den gehörlosen Teilnehmern gewünscht. Der Großteil der Gehörlosen und Schwerhörigen wünschte sich eine hundertprozentige Untertitelung. Jeweils 14 Personen wünschten sich Filme/Serien und Dokumentationen, 12 Personen private Sender, 10 Personen Bildungs- und Wissenschaftssendungen, 6 Personen Nachrichten/Tagesschau und 3 Personen politische Sendungen mit Untertitel. Jeweils 2 Personen hatten den Wunsch nach untertitelten Reportagen, Talkshows und Krimis- jeweils eine Person den Wunsch nach untertitelten regionalen Programmen und Live- Sendungen.

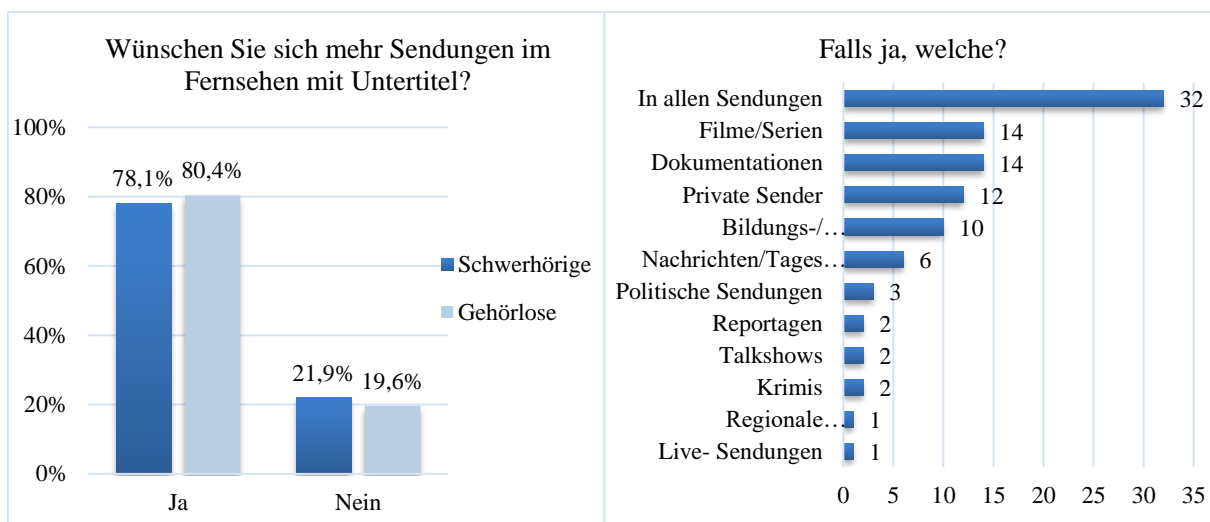


Abb. 14: Wunsch der Schwerhörigen (n = 73) und Gehörlosen (n = 45) nach mehr untertitelten Sendungen; Gewünschte Sendungen (n =71)

78,1 % der Schwerhörigen und 80,4 % der Gehörlosen wünschten sich mehr barrierefreie Sendungen mit Untertitel. Am häufigsten wurden untertitelte Sendungen in allen Sendern gewünscht (32 Personen), an zweiter Stelle folgten Filme/ Serien und Dokumentationen (jeweils 14 Personen). Der Wunsch nach privaten Sendern mit Untertitel hatten 12 Personen, nach Bildungs- und Wissenschaftssendungen 10 Personen, nach Nachrichten/Tagesschau 6 Personen und nach politischen Sendungen 3 Personen. Jeweils 2 Personen wünschten sich Talkshows und Krimis, jeweils eine Person regionale Programme und Live- Sendungen mit Untertitel.

Einige Teilnehmer argumentierten zusätzlich:

- „Alle, bei ca. 16 Millionen Hörgeräteträgern sollte es dazugehören!“
- „Am besten wie in vielen anderen Ländern in allen Sendungen.“

Es folgten Fragen zum Thema „Medien“ speziell an die gehörlosen Teilnehmer (Abb. 15). 51,1 % wünschten sich mehr Sendungen/Filme in einer einfachen Sprache. Einige Teilnehmer „beschwerten“ sich schriftlich auf dem Fragebogen über die Frage. Eine von mehreren Reaktionen lautete: „Ich will doch nicht verblöden!“. Das Thema einfache Sprache und Gebärdensprache auf Internetseiten wurde ebenfalls abgefragt. Einunddreißig Personen (64,4 %) hatten den Wunsch, im Internet auf mehr Videos in Gebärdensprache und Texte in leichter Sprache zu treffen.

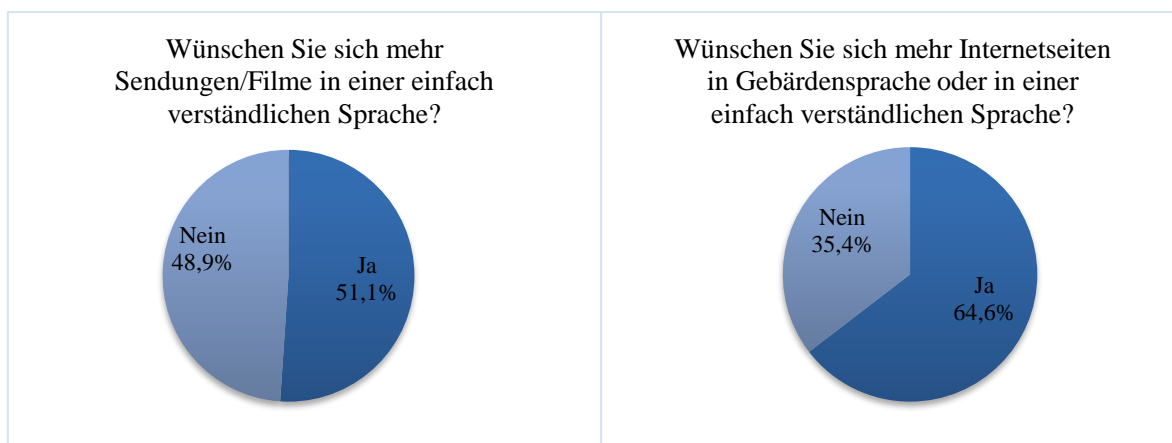


Abb. 15: Wunsch nach mehr Barrierefreiheit in den Medien für Gehörlose; n = 48

Mehr als die Hälfte (51,1 %) der Gehörlosen wünschten sich mehr Sendungen und Filme in einer einfach verständlichen Sprache. 64,4 % der Teilnehmer wünschten sich mehr Barrierefreiheit im Internet mit Hilfe von Gebärdensprache oder der einfachen Sprache.

In Abbildung 16 sind die Meinungen der Gehörlosen zur Anzahl an Gebärdensprachdolmetschern dargestellt. 71,7 % der Gehörlosen waren mit der Anzahl an Gebärdensprachdolmetschern in ihrer Umgebung unzufrieden.



Abb. 16: Meinungen der Gehörlosen zur Anzahl an Gebärdensprachdolmetschern; n = 46

71,7 % der Gehörlosen wünschten sich mehr Gebärdensprachdolmetscher in ihrer Umgebung.

Abbildung 17 zeigt, ob die Teilnehmer genügend Rücksicht auf ihre Hörminderung erfahren haben. Ca. 61 % der Schwerhörigen und Gehörlosen waren der Meinung, zu wenig Rücksicht auf ihre Hörbeeinträchtigung zu erfahren.

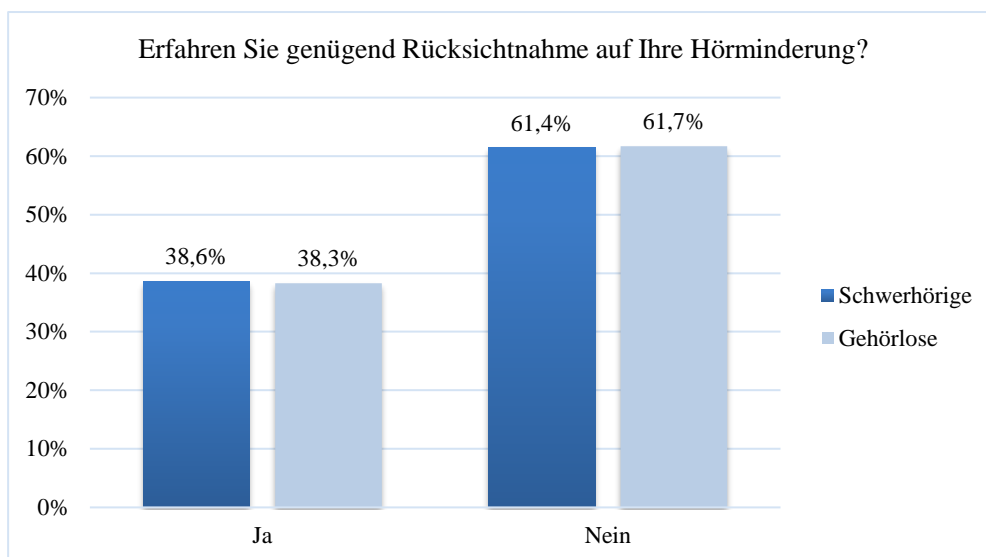


Abb. 17: Erfahrene Rücksichtnahme der Schwerhörigen auf ihre Hörminderung; n = 70

61,4 % der Schwerhörigen und 61,7 % der Gehörlosen haben zu wenig Rücksichtnahme auf ihre Hörbeeinträchtigung erfahren.

In Abbildung 18 wurden die Antworten der Gehörlosen und Schwerhörigen mit einer angeborenen und erworbenen Hörschädigung verglichen. Die Personen, die seit Geburt an gehörlos sind, hatten das Gefühl, mehr Rücksicht auf ihre Hörbehinderung zu erfahren (44,3 %) als die Personen, die ertaubt oder schwerhörig geworden sind (35,7 %). Es besteht jedoch kein signifikanter Unterschied ($\chi^2 = 0,79$).

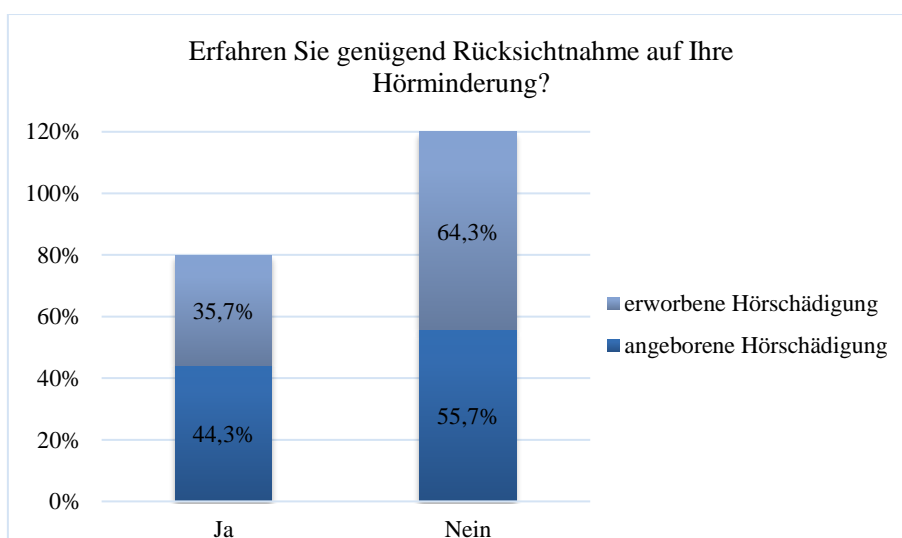


Abb. 18: Erfahrene Rücksichtnahme mit angeborener & erworbener Hörschädigung; n = 47

Die Teilnehmer mit einer erworbenen Hörschädigung erfuhren weniger Rücksichtnahme (64,3 %) als die Personen, die von Geburt an gehörlos oder schwerhörig sind (55,7 %). Ein signifikanter Unterschied der beiden Stichproben ergibt sich allerdings nicht ($\chi^2 = 0,79$).

4.2 Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmer aus dem Ostalbkreis und Deutschland

Die Altersverteilung unterscheidet sich zwischen den Teilnehmern aus dem Ostalbkreis (Aalen/ Schwäbisch Gmünd) und Deutschland (Abb. 19). Der Großteil der Teilnehmer aus Deutschland war zwischen 46 und 60 (36,0 %) und aus dem Ostalbkreis zwischen 16 und 30 Jahre (36,8 %) alt. In der Altersgruppe zwischen 76 und 90 sind mehr Personen aus dem Ostalbkreis vertreten (18,4 %).

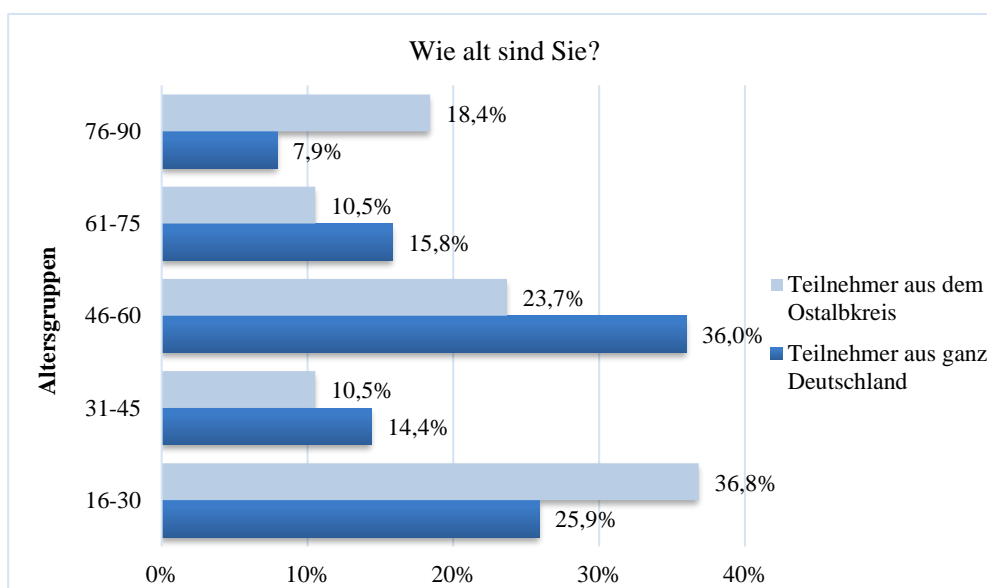


Abb. 19: Altersverteilung der Personen aus dem Ostalbkreis und Deutschland.

Der Großteil der Teilnehmer aus Deutschland waren zwischen 46 und 60 Jahren alt (36,0 %). 36,8 % der Personen aus dem Ostalbkreis waren zwischen 16 und 30 Jahren. Der Anteil der älteren Personen zwischen 76 und 90 war bei den Teilnehmern aus dem Ostalbkreis größer (18,4 zu 7,9 %).

Bei Betrachtung des Bildungsabschlusses (Abb. 20) fällt auf, dass das Abitur mehr Personen aus dem Ostalbkreis (15,8 %) erreicht haben als die Personen, die deutschlandweit teilgenommen haben (9,4 %). Ein Studium jedoch hat kein Teilnehmer aus dem Ostalbkreis absolviert.

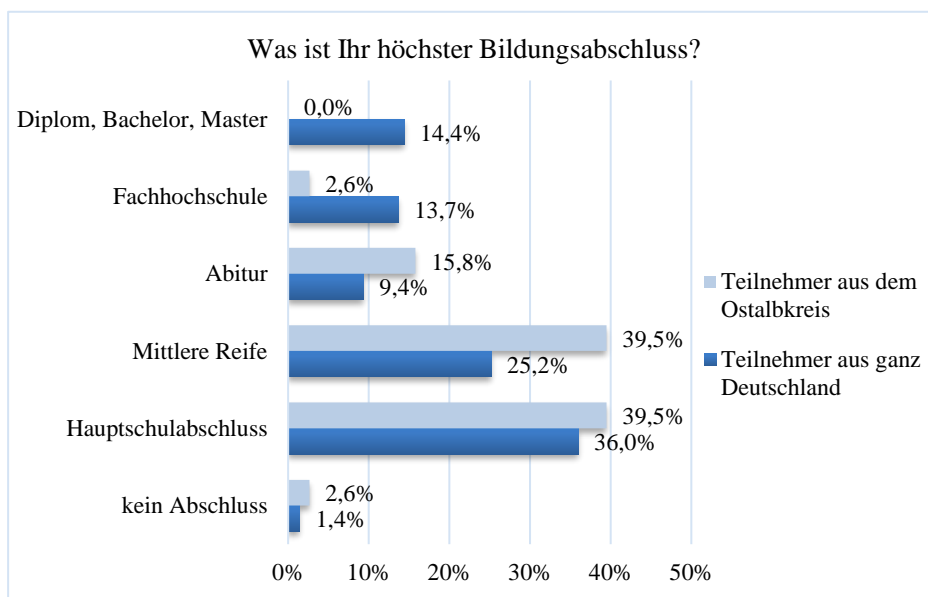


Abb. 20: Bildungsabschlüsse der Teilnehmer aus dem Ostalbkreis und ganz Deutschland

Das Abitur konnten 15,8 % der Personen aus dem Ostalbkreis erreichen, wohingegen nur 9,4 % deutschlandweit das Abitur geschafft haben. Jedoch hat kein Teilnehmer aus dem Ostalbkreis, aber 14,4 % der Teilnehmer aus ganz Deutschland ein Abschluss an einer Hochschule/ Universität erreicht.

Die Teilnehmer aus dem Ostalbkreis waren mit der Anzahl an Bildungsstätten für hörgeschädigte Personen zufriedener (48,5 %) als die Personen, die deutschlandweit teilgenommen haben (34,4 %) (Abb. 21). Allerdings waren mehr als die Hälfte beider Stichproben der Meinung, dass es zu wenig Bildungseinrichtungen speziell für Schwerhörige/Gehörlose gibt.

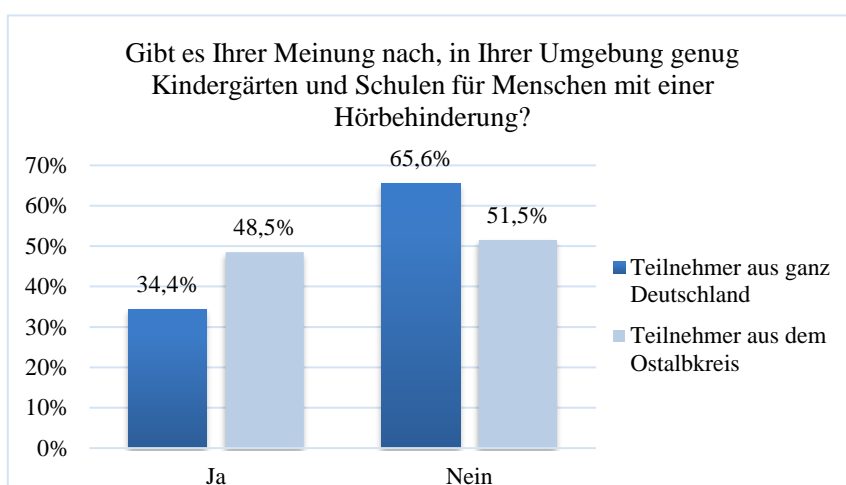


Abb. 21: Ergebnisse der Frage nach der Anzahl an Bildungsstätten für Hörgeschädigte

48,5 % der Teilnehmer aus dem Ostalbkreis und 34,4 % der Teilnehmer aus ganz Deutschland sind mit der Anzahl an Bildungseinrichtungen für hörgeschädigte Personen zufrieden.

Am Flughafen/Bahnhof, im Kino und auf Ämtern/ Rathaus spürten die Teilnehmer aus ganz Deutschland deutlich mehr Beeinträchtigungen als die Personen aus dem Ostalbkreis (Abb. 22).

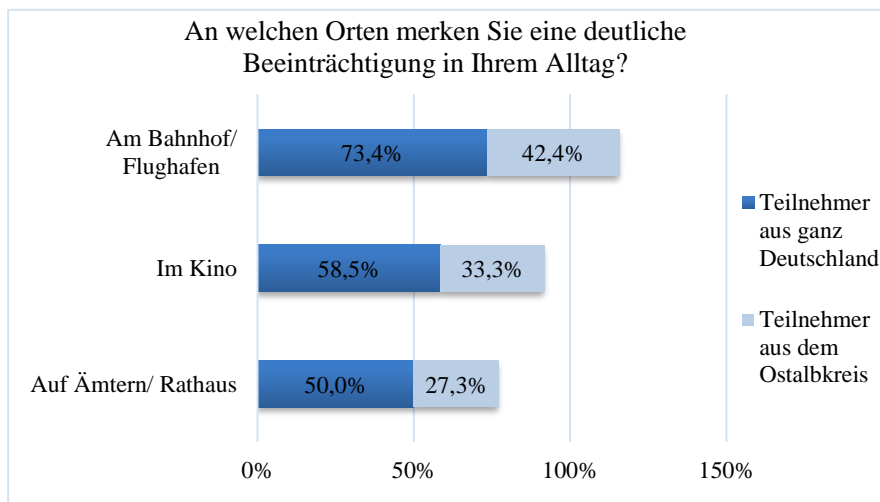


Abb. 22: Während sich 73,4 % der Teilnehmer aus ganz Deutschland an Bahnhöfen/Flughäfen beeinträchtigt fühlten, waren es bei den Personen aus dem Ostalbkreis nur 42,4 %. Ebenso fühlten die Personen aus ganz Deutschland mehr Beeinträchtigungen im Kino (58,5 %) und auf Ämtern (27,3 %) im Gegensatz zu den Personen aus dem Ostalbkreis.

Während 63,4 % der Personen aus dem Ostalbkreis ausreichend Rücksicht auf ihre Hörbehinderung erfahren haben, waren es bei den Personen, die deutschlandweit teilgenommen haben, nur 38,5 %. Der Anteil, der genügend Rücksicht erfahren hat, ist bei den Teilnehmern aus dem Ostalbkreis signifikant höher als bei den Teilnehmern aus Deutschland ($\chi^2 = 3,80$).

Tab. 7: Erfahrene Rücksichtnahme der Teilnehmer aus dem Ostalbkreis und Deutschland

| Rücksichtnahme | | Ja | Nein | Zeilensumme |
|---------------------------------|----------------------|-------|-------|-------------|
| Teilnehmer aus dem Ostalbkreis | Tatsächlicher Anteil | 19 | 11 | 30 |
| | Prozentualer Anteil | 63,3% | 36,7% | 100,0% |
| Teilnehmer aus ganz Deutschland | Tatsächlicher Anteil | 45 | 72 | 117 |
| | Prozentualer Anteil | 38,5% | 61,5% | 100,0% |
| Spaltensumme | | 64 | 83 | 147 |

4.3 Vergleich der Ergebnisse der Männer und Frauen

Im folgenden Kapitel wurden die Antworten der männlichen und weiblichen Teilnehmer verglichen. Die Ergebnisse der gehörlosen und schwerhörigen Männer und Frauen wurden zusammengefasst. Das Einkommen der Männer und Frauen ist tabellarisch in „unter 35 000“ und „über 35 000“ Euro aufgeteilt (Tab. 8). Es fällt auf, dass das jährliche Bruttoeinkommen bei 62,5 % der Frauen unter 35 000 Euro liegt. Bei den Männern waren es 37,5 %, die ein Einkommen von unter 35 000 im Jahr zur Verfügung hatten. Der Chi-Quadrat- Test ergab, dass keine signifikante Abweichung im Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern besteht ($\chi^2 = 1,82$).

Tab. 8: Vergleich des jährlichen Einkommens (Brutto) der Männer und Frauen; n = 32

Es besteht kein signifikanter Unterschied im Einkommen zwischen den männlichen und weiblichen Teilnehmern ($\chi^2 = 3,85$), die Vollzeit arbeiteten. Allerdings hatten deutlich mehr Frauen (62,5 %) im Vergleich zu den Männern (37,5 %) ein jährliches Einkommen von unter 35 000 Euro.

| Jährliches Einkommen | | unter 35 000 € | über 35 000 € | Zeilensumme |
|----------------------|----------------------|----------------|---------------|-------------|
| Männer | Tatsächlicher Anteil | 6 | 10 | 16 |
| | Prozentualer Anteil | 37,5 % | 62,5 % | 100,0 % |
| Frauen | Tatsächlicher Anteil | 10 | 6 | 16 |
| | Prozentualer Anteil | 62,5 % | 37,5 % | 100,0 % |
| Spaltensumme | | 16 | 16 | 32 |

Es folgte eine genauere Betrachtung auf die erwerbslosen Teilnehmer. Von den insgesamt 11 Arbeitslosen sind 92,6 % weiblich. Der Großteil der nicht Erwerbstätigen ist zwischen 46 und 68 Jahre alt. 36,6 % der arbeitslosen Personen haben einen Hauptschulabschluss, 27,7 % einen Realschulabschluss und jeweils 18,2 % das Abitur und die den Fachhochschulabschluss erreicht.

Die übrigen Fragen wurden ebenfalls auf Signifikanz getestet ($p = 0,05$). Die Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Ergebnissen waren alle statistisch nicht ausreichend signifikant, allerdings konnte an mehreren Fragen erkannt werden,

dass die Frauen häufig unzufriedener waren als die Männer. Dies traf auf folgende Fragen zu:

- Kommen sie im Alltag mit ihrer Hörminderung gut zurecht?
Männer: Ja (84,6 %) \leftrightarrow Frauen: Ja (74,3 %)
- Gibt es Ihrer Meinung nach genügend Freizeitaktivitäten und Vereine speziell für gehörlose Menschen?
Männer: Ja (63,5 %) \leftrightarrow Frauen: Ja (48,5 %)
- Ist Ihnen der Einstieg in das Berufsleben schwergefallen?
Männer: Ja (31,0 %) \leftrightarrow Frauen: Ja (41,8 %)

4.4 Vergleich der Ergebnisse der gehörlosen Schüler und Erwachsene

Es wurden die Antworten der gehörlosen Schüler mit den Antworten der gehörlosen Erwachsenen verglichen. Der Anteil, der der Meinung war, mehr Rücksicht erfahren zu haben, ist bei den Schülern signifikanter höher als bei den Erwachsenen ($\chi^2 = 9,17$). Der prozentuale Wert der Schüler, die die Frage mit „Ja“ beantworteten, liegt bei 75,0 % (Tab. 9). Bei den Erwachsenen waren es nur 25,7 %, die ausreichend Rücksichtnahme trotz ihrer Hörbehinderung erfahren haben.

Tab. 9: Kreuztabelle mit tatsächlichen, prozentualen und erwartenden Häufigkeiten

Der tatsächliche Anteil, der genügend Rücksicht erfahren hat, ist bei den Schülern signifikant höher als bei den Erwachsenen ($\chi^2 = 9,17$). 75,0 % der Schüler haben trotz ihrer Gehörlosigkeit genügend Respekt im Alltag erfahren, wohingegen 25,7 % der Erwachsenen ausreichend Rücksicht bekamen.

| Erfahren Sie genügend Rücksichtnahme auf Ihre Hörminderung? | | ja | nein | Zeilensumme |
|---|----------------------|--------|--------|-------------|
| Schüler | Tatsächlicher Anteil | 9 | 3 | 12 |
| | Prozentualer Anteil | 75,0 % | 25,0 % | 100,0 % |
| Erwachsene | Tatsächlicher Anteil | 9 | 26 | 35 |
| | Prozentualer Anteil | 25,7 % | 74,3 % | 100,0 % |
| Spaltensumme | | 18 | 29 | 47 |

Bei der Frage nach Untertiteln in TV- Sendungen ergibt sich kein signifikanter Unterschied zwischen den Schülern und Erwachsenen. Tabelle 10 zeigt, dass sich fast jeder Erwachsene (92,5 %) mehr Untertitel wünschte. Im Gegensatz dazu waren es bei den Schülern nur 36,4 %.

Tab. 10: Wunsch der Schüler und Erwachsenen nach mehr Sendungen mit Untertitel; n = 51

Der Anteil der Erwachsenen, die sich mehr Untertitel wünschten, ist höher als der Anteil der Jugendlichen, es besteht jedoch kein signifikanter Unterschied ($\chi^2 = 1,94$). 63,6 % der Schüler hatten kein Bedürfnis nach mehr Auswahl an Untertiteln im Fernsehen. Der Wunsch nach mehr Untertitel hatten 92,5 % der erwachsenen Teilnehmer.

| Wünschen Sie sich mehr Sendungen im Fernsehen mit Untertitel? | | Ja | Nein | Zeilensumme |
|---|----------------------|--------|--------|-------------|
| Schüler | Tatsächlicher Anteil | 4 | 7 | 11 |
| | Prozentualer Anteil | 36,4 % | 63,6 % | 100,0 % |
| Erwachsene | Tatsächlicher Anteil | 37 | 3 | 40 |
| | Prozentualer Anteil | 92,5 % | 7,5 % | 100,0 % |
| Spaltensumme | | 41 | 10 | 51 |

Die Vergleiche zwischen den Ergebnissen der Schüler und Erwachsene zu einzelnen Fragen ergaben Abweichungen- ein signifikanter Unterschied der jeweiligen Antworten ergab sich nicht.

- Wünschen Sie sich mehr Bildungsstätten für Hörbeeinträchtigte in Ihrer Umgebung?
Erwachsene: Ja (78,6 %) \leftrightarrow Schüler: Ja (90,9 %)
- Kommen Sie in Ihrem Alltag mit Ihrer Hörbehinderung gut zurecht?
Erwachsene: Ja (78,4 %) \leftrightarrow Schüler: Ja (100,0 %)
- Gibt es Ihrer Meinung nach genügend Freizeitaktivitäten und Vereine speziell für gehörlose Menschen?
Erwachsene: Ja (65,0 %) \leftrightarrow Schüler: Ja (80,0 %)
- Wünschen Sie sich mehr Sendungen/Filme in einer einfach verständlichen Sprache?
Erwachsene: Ja (56,8 %) \leftrightarrow Schüler: Ja (30,0 %)

4.5 Barrierefreiheit in Aalen

Die befragten Einrichtungen zur Barrierefreiheit in Aalen gaben alle eine Auskunft über die Situation in den Gebäuden. Desgleichen konnte herausgefunden werden, ob kulturelle Führungen in Gebärdensprache angeboten werden. Die Ergebnisse der 13 befragten Kirchen sind in Tabelle 11 dargestellt. Fünf Kirchen (38,0 %) sind mit einer Induktionsschleife ausgestattet. Die Versöhnungskirche in Oberkochen bietet einmal im Monat einen Gottesdienst für Gehörlose in Gebärdensprache an. Die Salvatorkirche machte deutlich, dass von mehreren Kirchenbesuchern immer wieder gefordert wurde, eine induktive Höranlage zu installieren.

Tab. 11: Ausstattung der Kirchen in Aalen mit einer induktiven Höranlage

| Kirchen | Induktionsschleife | Keine Ausstattung |
|---|--------------------|-------------------|
| Stadtkirche | x | |
| Markuskirche | | x |
| Martinskirche | | x |
| Hl. Kreuz Kirche im Hüttfeld | | x |
| ökumenisches Gemeindezentrum Peter und Paul | | x |
| St. Bonifatius | | x |
| Freikirche Hoffnung für Alle | | x |
| Versöhnungskirche | | x |
| Salvatorkirche | x | |
| St. Maria | x | |
| evangelisch methodistische Kirche | | x |
| Christuskirche Unterrombach | x | |
| Magdalenenkirche | x | |

Eine weitere Anfrage bezüglich induktiver Anlagen oder FM- Anlagen erhielten die Ämter in Aalen. Ergebnisse sind in Tabelle 12 aufgelistet. Bis auf das Landratsamt sind die Ämter nicht mit Höranlagen ausgestattet. Das Landratsamt hat seit 2018 eine induktive Anlage installiert. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landratsamts informierte über ein Projekt, welches den Abbau von baulichen Barrieren in den Dienststellen, die Vereinfachung der Kommunikation mit den Bürgern sowie der Zugang zum Internet zum Ziel hat. Ebenso wurde eine

Ausbildung von Inklusionsbegleitern innerhalb der Kreisverwaltung angestrebt. Das Rathaus befindet sich momentan in einer Diskussion bezüglich Umbau und Sanierung. Es wurde mitgeteilt, dass bei der baulichen Planung der barrierefreie Ausbau eine wichtige Rolle spielen wird, hinsichtlich induktiver Höranlagen und der räumlichen und baulichen Ausstattung. Das Finanzamt schrieb, dass keine Notwendigkeit für eine Installation bestehe. Das Amtsgericht verfügte eine technische Höranlage im Sitzungssaal, da diese aber nicht praktikabel war, wurde diese demontiert.

Tab. 12: Ausstattung der Ämter in Aalen mit technischen Höranlagen

| Ämter | Induktionsschleife | FM-Anlage | Keine Ausstattung |
|----------------------|--------------------|-----------|-------------------|
| Rathaus | | | x |
| Finanzamt | | | x |
| Landratsamt | x | | |
| Arbeitsagentur Aalen | | | x |
| Amtsgericht | | | x |

Weitere Einrichtungen wie die Kinos, das Theater, der Bahnhof, die Stadthalle und das Ostalb- Klinikum wurden nach technischen Höranlagen befragt (Tab. 13). Die Stadthalle ist die einzige Einrichtung, die mit einer Induktionsanlage ausgestattet ist. Die Saaldecken wurden durch Reflexionsebenen an der Westseite optimiert, um ein besseres Sprachverstehen und eine Klangoptimierung zu erreichen. Das Theater berichtete, dass eine Induktionsschleife eine gute Anregung für den Theaterneubau wäre. Im Kinopark könnten die Besucher mit Hilfe der App, „Greta& Starks“, Untertitel oder Audiodeskription auf ihrem Smartphone einblenden lassen. Die App ist kostenfrei auf jedes Smartphone downloadbar. Das kleine, ehrenamtlich betriebene Kino am Kocher besaß keine technischen Anlagen. Geplant ist demnächst ein Umzug in den Kulturbahnhof. Dort sollen neue Höranlagen installiert werden. Untertitel werden im Kino am Kocher nur eingeblendet, wenn der Film in einer Fremdsprache ausgestrahlt wird.

Tab. 13: Ausstattung sonstiger Einrichtungen mit technischen Höranlagen

| Sonstige Einrichtungen | Induktionsschleife | FM-Anlage | Keine Ausstattung |
|------------------------|--------------------|-----------|-------------------|
| Kinopark | | | x |
| Kino am Kocher | | | x |
| Theater | | | x |
| Bahnhof | | | x |
| Stadthalle | x | | |
| Ostalbkrankenhaus | | | x |

Des Weiteren wurden Seniorenpflegeheime nach Induktionsschleifen befragt, da der Anteil an Hörgeräteträgern dort vermutlich sehr hoch ist. Nur das KWA (Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnütziger AG) - Albstift Aalen verfügt über eine induktive Höranlage im Festsaal. Das DRK Altenhilfezentrum gab an, dass sich eine Anlage in einem Versammlungssaal als sinnvoll und nützlich erweisen könnte.

Tab. 14: Ausstattung der Alten- und Pflegeheime mit induktiven Höranlagen

| Seniorenpflegeheime | Induktionsschleife | Keine Ausstattung |
|--------------------------|--------------------|-------------------|
| Pflegeheim Kursana | | x |
| Marienhöhe | | x |
| Pflegeheim St. Elisabeth | | x |
| KWA- Albstift | x | |
| Samariterstift | | x |
| DRK Altenhilfezentrum | | x |

Bei der Tourist - Information wurde nach speziellen Museen- oder Stadtführungen mit Übersetzung in Gebärdensprache gefragt. Einen Gebärdensprachdolmetscher, der eine Stadt- oder Nachtwächtertour, eine Führung durch das Limesmuseum oder ein Besuch im Bergwerk „Tiefen Stollen“ übersetzt, müssen die betroffenen Gehörlosen selbst organisieren und finanzieren. Zur Übersicht über die Ausstattung von Höranlagen wurde eine Stadtkarte erstellt (Abb. 23). Kirchen in Aalen, die induktive Anlagen installiert haben, sind:

- die Magdalenenkirche in Wasseralfingen (Nr.1)
- die Christuskirche (Nr.2)
- die Salvatorkirche (Nr.3)
- die Stadtkirche (Nr.4)
- die Kirche St. Maria (Nr.7)

Die Stadthalle (Nr.5), das Landratsamt (Nr.6) und das KWA- Albstift (Nr.7) sind ebenfalls mit einer Induktionsschleife ausgestattet.

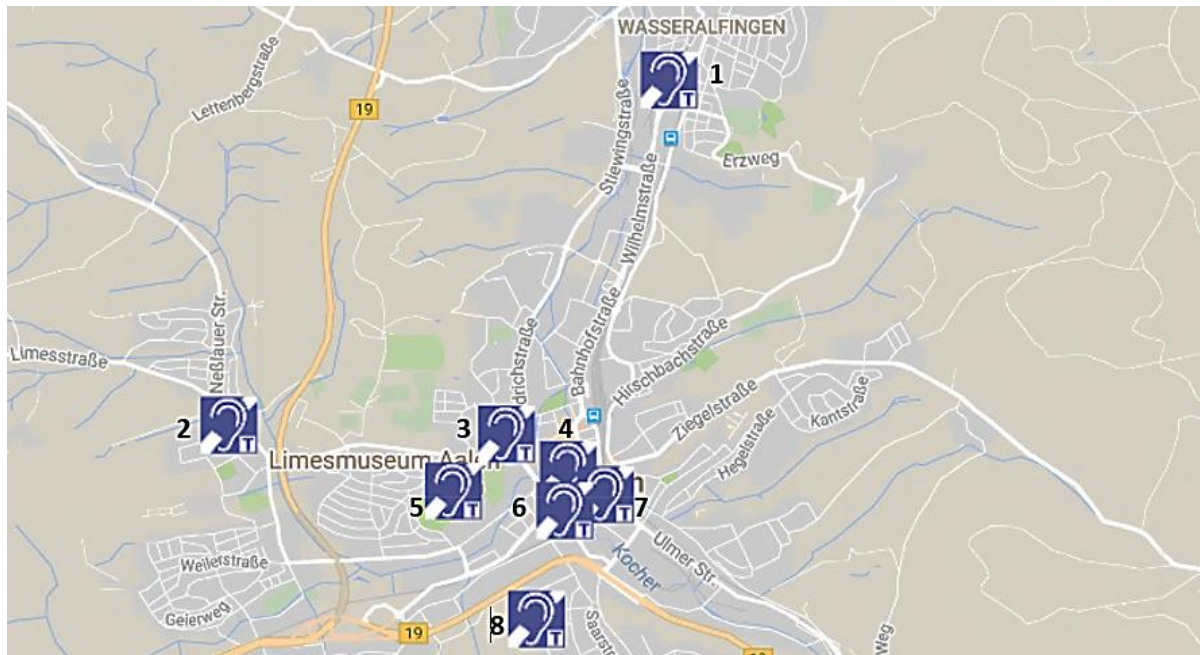


Abb. 23: Standorte der Stadt Aalen, die mit induktiven Anlagen ausgestattet sind.

Nummer 1 ist die Magdalenenkirche in Wasseralfingen, Nr.2 die Christuskirche, Nr.3 die Salvatorkirche, Nr.4 die Stadtkirche, Nr.5 die Stadthalle, Nr.6 das Landratsamt, Nr.7 die Kirche St. Maria und die Nr.8 das KWA- Albstift.

Der Stadtführer „Aalen für Alle“ weist auf insgesamt 280 Seiten Personen auf die barrierefreie Zugänglichkeit in öffentlichen Gebäuden, Geschäften, Restaurants, Arztpraxen, Veranstaltungsräumen etc. hin. Auf einen barrierefreien Zugang für körperlich beeinträchtigte wird häufig hingewiesen. Hörbeeinträchtigte Personen werden auf nur eine Induktionsanlage (Stadthalle) aufmerksam gemacht. Ebenso versprach die Agenda- Gruppe, den Stadtführer einmal im Jahr zu aktualisieren (Agenda- Gruppe „Aalen barrierefrei“, 2015). Jedoch konnte nur die aktuellste Version vom Jahr 2015 ausfindig gemacht werden.

5 Diskussion

Die Auswertungen der Antworten der Teilnehmer gaben Auskunft darüber, in wieweit der Prozess „Barrierefreiheit“ für Menschen mit einer Hörbehinderung in Aalen und der Umgebung bis heute gelungen ist. Folgende Hypothesen werden überprüft:

1. Der Grad der Barrierefreiheit in Aalen und Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis) unterscheidet sich nicht von demjenigen in Deutschland.
2. Barrierefreiheit ist in den Bereichen Bildung, Beruf/Arbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben gegeben.

Betrachtet wurde zuerst der höchste Bildungsabschluss der Teilnehmer. Der prozentual größte Anteil der Teilnehmer hatte einen Hauptschulabschluss. Im Vergleich zu den Zahlen des BMAS 2010 ist das Erreichen eines Fachhochschulabschlusses der Teilnehmer deutlich höher. Die Vermutung des BMAS, dass die Schüler, die ein Abitur erreichten, unter 10 % liegt, bestätigen die Angaben zum Bildungsabschluss der Schwerhörigen (6,2 %). Allerdings erreichten mehr als 10 % der Gehörlosen das Abitur. Gründe für den jedoch niedrigen Bildungsgrad vieler Hörgeschädigter könnte schlechte Raumakustik und fehlenden Höranlagen in Klassenräumen sein, wie Kaesler im Jahr 2012 herausfand. Des Weiteren ist die Auswahl an weiterführenden Bildungseinrichtungen für Hörgeschädigte im Ostalbkreis gering. Das bestätigten die Teilnehmer, die sich vor allem mehr weiterführende Schulen und Berufsschulen für hörbeeinträchtigte Schüler wünschten. Trotz der nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der Studie von Gellerstedt aus Schweden und Van den Heuij aus den Niederlanden, die herausfanden, dass kaum Mikrofone in Vorlesungssälen benutzt wurden, konnten 16 % der schwerhörigen Teilnehmer einen Abschluss an einer Hochschule oder Universität absolvieren. Bei den Gehörlosen jedoch waren es nur 7 %. Obwohl mehr Personen aus dem Ostalbkreis das Abitur erreicht haben als in Deutschland, schloss keiner aus Aalen und Schwäbisch Gmünd ein Studium ab. Es scheint so, als gäbe es Hindernisse, um als hörgeschädigter Jugendlicher mit erreichtem Abitur ein Studium im Ostalbkreis zu absolvieren. Ein Hindernis könnte der Mangel an Dolmetschern sein. Ohne genügende und geeignete Auswahl an Gebärdendolmetschern haben die Gehörlosen schlechte Chancen, in Baden- Württemberg eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Vor allem in Baden- Württemberg fehlen laut Nothdurft mehr als 250

Gebärdensprachdolmetscher. Mehr als 70 % der Teilnehmer bestätigten, dass die Zahl der Gebärdensprachdolmetscher zu gering sei.

Ein nicht hörgerechter Arbeitsplatz, die erschwerte Kommunikationsfähigkeit und Situation zur beruflichen Weiterbildung sind laut Weber Gründe, warum die berufliche Integration von Hörbehinderten schwierig ist. Das BMAS stellte im Jahr 2013 eine höhere Erwerbslosigkeit von Menschen mit Einschränkungen fest. Die Umfrage bestätigte, dass 15,0 % nicht erwerbstätig waren, nur etwa die Hälfte aller Teilnehmer der Umfrage arbeiteten Vollzeit. Im Jahr 2018 bemängelte Rogalla die geringe Auswahl an Berufen, die eine Ausbildung für Personen, die auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen sind, ermöglicht. Kommunikative Schwierigkeiten und zu wenig bereitgestellte Hilfsmittel am Arbeitsplatz könnten Gründe sein, warum mehr als die Hälfte aller Gehörlosen einen schwierigen Einstieg in das Berufsleben hatten. Die weiblichen Teilnehmer hatten größere Probleme bei ihrem Einstieg in das Berufsleben als die Männer. Viele hörgeschädigte Teilnehmer konnten ihren Berufswunsch nicht verwirklichen, bei mehr als 73 % der Erwachsenen war der Grund ihre Höreinschränkung. Zusätzlich stellte das Projekt AutoMobil: Ausbildung ohne Barrieren fest, dass es Arbeitgeber gibt, die Vorbehalte gegenüber Menschen mit einer Hörbehinderung haben.

Das jährliche Einkommen der Befragten wurde genauer betrachtet. Eine Aussage über einen gerechten oder unterbezahlten Lohn von „Hörbehinderten“ kann nicht gemacht werden, da weder der Beruf noch die Stellung im Job der Befragten bekannt war. Die Studie OECD aus dem Jahr 2017 stellte fest, dass eine immer noch ungerechte Bezahlung zwischen Männern und Frauen besteht. Ein Vergleich des Einkommens zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer bestätigt, dass Frauen ein geringeres Einkommen hatten als die Männer. Ebenso wurde ein niedrigeres Einkommen der vollzeitbeschäftigten Gehörlosen im Vergleich zu den Schwerhörigen festgestellt. Der BMAS 2013 zeigte auf, dass Unterschiede im Einkommen von erwerbstätigen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung vorhanden sind. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer, vor allem die Gehörlosen, glaubten an eine minderwertigere Bezahlung im Gegensatz zu „Nicht- Behinderten“. Ebenfalls ist laut des BMAS die Erwerbslosigkeit beeinträchtigter Frauen zwischen 50- 59 Jahren höher als bei Männern. Das bestätigen die Ergebnisse dieser Umfrage, über 90 % der nicht erwerbstätigen waren

weiblich und größtenteils zwischen 46 und 68 Jahre alt. Es ist schwierig, eine Aussage über ein gerechtes oder ungerechtes Einkommen zu machen. Es ist jedoch auffällig, dass die Hörbehinderten größtenteils das Gefühl hatten, ungerecht bezahlt zu werden und mehrere Hürden, die ihnen das Berufsleben schwerer gestalteten, überwinden mussten.

Den Alltag bewältigten die Mehrheit aller Hörbeeinträchtigten ohne großen Defizite. Allerdings gab es viele Orte, an denen deutliche Einschränkungen zu spüren waren. Hallen wiesen für die Schwerhörigen die größten Probleme auf. Ebenso hatten die Schwerhörigen und Gehörlosen häufig Einschränkungen in Kirchen, Theatern, Bahn- und Flughäfen. Bei der Gegenüberstellung von Schwerhörigen und Gehörlosen fällt auf, dass die Schwerhörigen für alle angegebenen Orte deutlichere Beeinträchtigungen artikulierten als die Gehörlosen. Die geringere Zufriedenheit der schwerhörigen Teilnehmer könnte an der Dauer der Hörminderung liegen. Während 69,0 % der Gehörlosen seit Geburt an mit ihrer Hörminderung zurechtkommen müssen, haben nur 15,8 % der Schwerhörigen eine angeborene Hörschädigung. Für Personen mit einer erworbenen Höreinschränkung ist es schwieriger, sich mit der neuen Situation zu identifizieren und sich an die Hörminderung zu gewöhnen, da sie zuvor ein Alltagsleben ohne Höreinschränkungen führen konnten. Beim Vergleich der Personen aus dem Ostalbkreis und Deutschland fällt auf, dass am Flughafen/ Bahnhof, im Kino und auf Ämtern die Teilnehmer aus ganz Deutschland deutlichere Beeinträchtigungen spürten als die Teilnehmer aus Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Nothdurft 2013 stellte fest, dass das Organisieren von benötigten Gebärdensprachdolmetschern eine Herausforderung darstellt, da zu wenig Dolmetscher auf dem Markt sind. Dies könnte der Grund sein, warum viele Gehörlosen Einschränkungen auf Ämtern hatten. Die Gehörlosen müssen sich zudem ihrem Recht, zu finden in § 19 in Abschnitt 2 des 10. Sozialgesetzbuches, bewusst sein, dass die Kosten auf Ämtern nicht privat übernommen werden müssen. Für den privaten Bereich (z.B. Kultur/ Freizeit) gilt dieses Recht allerdings nicht. Folglich werden Gehörlose beispielsweise von Theaterbesuchen oder Freizeitaktivitäten (z.B. Führungen durch ein Museum) ausgeschlossen. Dazu kommt, dass keine Induktionsschleifen im Theater in Aalen oder in den Kinos installiert wurde, die für Hörgeräte- oder CI- Trägern eine deutliche Hilfe bieten würden. Laut den Teilnehmern gab es ebenfalls zu wenig Auswahl an Vereinen speziell für Schwerhörige und Gehörlose, was einen Blick in den Stadtführer „Aalen für Alle“

bestätigt, der keinen Hinweis auf Sportvereine etc. für Hörbeeinträchtigte liefert. Die Schule St. Josef bietet neben dem Unterricht zusätzlich Freizeitaktivitäten/ Vereine an, an denen die gehörlosen Schüler problemlos teilnehmen können. Somit ist die Zufriedenheit zur Anzahl an Freizeitaktivitäten bei den Schülern (80%) höher als bei den Erwachsenen (65 %).

In Bezug auf technischen Höranlagen wird die Barrierefreiheit in Aalen genauer betrachtet. Während die Stadthalle in Aalen vorbildlich mit einer Induktionsschleife ausgestattet ist, fehlt eine Anlage im Theater, im Kino, in 8 von 13 Kirchen und am Bahnhof. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer aus Aalen selten ein Kino oder Theater besucht haben, da ohne installierte Höranlagen kaum eine Chance besteht, Sprache zu verstehen. Der Verzicht auf Kultur und Freizeit von Hörbehinderten auf Grund der Höreinschränkung bestätigte auch die Studie von Petzold aus dem Jahr 2013. Der Wunsch der Kirchenbesucher in der Kirche St. Bonifatius nach Induktionsanlagen wurde nicht erfüllt, da sich der Kirchengemeinderat damals gegen eine Anlage entschied. Dieses Vorgehen verstößt möglicherweise gegen die UN- BRK, welche die unabhängige und volle Teilhabe für Menschen mit einer Behinderung in allen Lebensbereichen vorschreibt und ein vollständiger Zugang zu Kommunikationstechnologien voraussetzt. Durch die geringe Anzahl an Induktionsanlagen in Kirchen werden vor allem die älteren Kirchenbesucher völlig an der Teilhabe des Gottesdienstes ausgeschlossen. Auch die Seniorenheime in Aalen hatten bis auf eine Einrichtung keine Anlagen installiert. Folgen sind laut Ludlow 2017 soziale Isolation und Zusammenbruch der Kommunikation der Altenheimbewohner. Eine Maßnahme des Aktionsplanes der Stadt Aalen lautet, die Verantwortlichen der öffentlichen Einrichtungen auf eine barrierefreie Gestaltung hinzuweisen. Es wird vermutet, dass die barrierefreie Kommunikation eher in den Hintergrund geraten ist, und das Augenmerk mehr auf die Beseitigung von Barrieren geworfen wurde, die körperlich beeinträchtigten Behinderten den Zugang erschwerten. Diese Vermutung bestätigte sich, wenn der Stadtführer „Aalen für Alle“ betrachtet wird, der nur einen Hinweis auf eine installierte Induktionsschleife gibt. Ein positives Beispiel dagegen stellt das Landratsamt dar, das seit kurzem eine induktive Anlage im Versammlungsraum installiert hat und durch das gegründete Projekt den Abbau aller baulichen Barrieren zum Ziel hat. Alle anderen Ämter dagegen wiesen keine technischen Höranlagen auf, obwohl der Abbau aller Barrieren, egal ob baulich oder kommunikativ, Maßnahme des Aktionsplanes

war. Die bürgerfreundliche Verwaltung gelingt nur, wenn auch Rücksicht auf hörbehinderte Personen genommen wird, und diese durch technische Höranlagen unterstützt werden. Die Anzahl dieser Anlagen ist jedoch auffallend gering.

Zusätzlich wurden die Befragten nicht ausreichend über Induktionsanlagen informiert, das bedeutet, ob Anlagen vorhanden waren, wo diese installiert waren und wie sie funktionierten. Eine kurze Information über vorhandene Anlagen, zum Beispiel durch Flyer, wäre vor allem für Kirchen- und Theaterbesucher mit Hörsystemen oder Besucher von Veranstaltungen in großen Hallen eine sinnvolle Unterstützung. Auch die Kennzeichnung und Erkennbarkeit von Induktionsschleifen wurde von 77,1 % der Teilnehmer kritisiert. Die Einführung von „T-Sign“ wäre eine sinnvolle Alternative zur bisherigen Form der Kennzeichnung. Mehr als die Hälfte aller Schwerhörigen hatten zudem das Gefühl, dass sich die Ausstattung von Induktionsschleifen in den letzten Jahren nicht verbessert hat. Großbritannien und die USA sind laut den Hörbeeinträchtigten weit voraus, Schweden, Finnland, Australien, Niederlande und die Schweiz wurden auch genannt.

In Bezug auf barrierefreie Medien sind laut Link 2017 wieder die USA und Großbritannien ein großes Vorbild. Das Fernsehen, welches das meist genutzte Medium in Deutschland ist, weist noch große Defizite für Hörbeeinträchtigte auf. So bemängelten circa 80 % der Teilnehmer die Anzahl an Untertitelten Sendungen in Deutschland, fast die Hälfte aller Gehörlosen wünschte sich mehr Sendungen in einer einfach verständlichen Sprache. Bei Betrachtung der gehörlosen Schüler aus Schwäbisch Gmünd wurde ersichtlich, dass diese weniger Bedarf an Untertiteln in Sendungen hatten. Gründe für den geringeren Bedarf könnten die geringe Nutzungsdauer des Fernsehens von jüngeren Personen sein, wie die Studie von Weidemann und Hein herausfand. Laut BGG §12 müssen das Internet und Apps barrierefrei zugänglich sein. Dennoch wünschten sich 64,4 % der Gehörlosen mehr Gebärdensprache und eine einfach verständliche Sprache im Internet.

Ein Beispiel für wenig Rücksichtnahme auf Menschen mit Sinnesbehinderungen ist die Elbphilharmonie in Hamburg. Bei Betrachtung der erfahrenen Rücksichtnahme der Teilnehmer dieser Umfrage wurde ersichtlich, dass mehr als 61 % der Teilnehmer zu wenig Rücksicht im Alltag auf Grund ihrer Hörminderung erfahren haben. Ein positives Ergebnis stellten die Antworten der Gehörlosen Schüler und der Personen aus dem

Ostalbkreis dar, die im Gegensatz zu den gehörlosen Erwachsenen und den Personen aus ganz Deutschland mehr Rücksicht trotz ihrer Hörminderung erfahren haben. Ursachen könnte zum einen die Dauer der Hörbehinderung sein, da bis auf eine Person alle Schüler seit Geburt an gehörlos waren. Somit mussten die Betroffenen mit der Beeinträchtigung schon seit klein auf zurechtkommen und waren die Barrieren „gewohnt“. Sie befinden sie sich in einer Umgebung mit schwerhörigen und gehörlosen Schülern, teilweise auch hörbeeinträchtigten Lehrern. Die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz ist dort oberste Priorität und selbstverständlich. Da die Schüler einen großen Anteil der Teilnehmer aus dem Ostalbkreis ausmachen (12 von insgesamt 38 Personen), war die erfahrene Rücksichtnahme der Personen aus dem Ostalbkreis größer als der Personen aus Deutschland.

Zusammengefasst kann die erste Hypothese beibehalten werden, die zweite dagegen wird widerlegt. Der Grad der Barrierefreiheit im Ostalbkreis verglichen mit Deutschland weist keine Unterschiede auf, allerdings fallen durch den relativ hohen Anteil an gehörlosen Schülern in Schwäbisch Gmünd die Ergebnisse zur Zufriedenheit in Bezug auf Rücksichtnahme, Freizeitangebote und Bildungsstätten positiver aus als die deutschlandweiten Ergebnisse. Bei Betrachtung der Stadt Aalen wird allerdings ersichtlich, dass ein Abbau der Barrieren für Menschen mit einer Hörbehinderung kaum erfolgte. Folglich ist ein barrierefreies Leben in den Bereichen Bildung, Beruf/Arbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben im Ostalbkreis und ganz Deutschland noch nicht möglich.

6 Schlussfolgerung

Menschen mit Hörbehinderungen stoßen nach wie vor auf viele Barrieren im Ostalbkreis und Deutschland. Trotz des BGG, welches die Benachteiligung von Behinderten verbietet und durch die gleichberechtigte Teilhabe ein selbstbestimmtes Leben verspricht, werden die Schwerhörigen und Gehörlosen mit Hindernissen konfrontiert, die ihnen das Leben erschweren. Die Chance auf einen höheren Bildungsabschluss, Weiterbildung und freie Berufswahl ohne Einschränkungen ist derzeit nicht gegeben. Der Großteil der Teilnehmer war der Meinung, dass Unterschiede im Einkommen zwischen Behinderten und „Nicht- Behinderten“ existieren. Für die Zukunft gibt es mehrere Handlungsfelder, die in Aalen und Deutschland aufgegriffen werden müssen, so vor allem die vermehrte Installation von induktiven Anlagen in öffentlichen Gebäuden. Dafür bedarf es einer genauen Information für die Hörgeräte- und CI- Träger über installierte Anlagen und deutlich erkennbare Beschilderungen. Des Weiteren sollten kulturelle Führungen barrierefrei angeboten werden, was auch Maßnahme des Aktionsplanes „Barrierefrei“ der Stadt war, diese aber noch nicht umgesetzt wurde. Die Anzahl an Gebärdensprachdolmetschern im Ostalbkreis und Deutschland ist zu gering. Diese werden aber dringend in Bildung, im öffentlichen und beruflichen Leben benötigt. Desgleichen gibt es zu wenig Barrierefreiheit in den Medien. Gerade das Fernsehen wies viele Hindernisse für die Hörgeschädigten auf. Auch hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die Mehrheit aller Teilnehmer hatten das Gefühl, durch ihre Hörbehinderung eingeschränkter zu sein. Es ist nicht vereinbar, dass zu der Hörbehinderung zusätzlich Barrieren existieren, die den Hörbeeinträchtigten das Leben zusätzlich erschweren. Barrierefreiheit kann gelingen. Aber nur, wenn die gesamte Gesellschaft unterstützt und den Hörbehinderten mehr Rücksicht und Hilfsmittel bereitstellt. Die Elbphilharmonie ist das beste Beispiel dafür, dass das Thema „Hörbarrieren“ noch nicht in allen Köpfen der Gesellschaft angekommen ist.

7 Literaturverzeichnis

- Agenda- Gruppe "Aalen barrierefrei" (2015), „Barrierefrei_Broschüre_aalen-für-alle_2015.qxd“.
- Altstädt, M. und Kohlmann, K. (2013), Leichte Sprache – Eine kritisch konstruktive Auseinandersetzung.
- Audiology Worldnews (2013), „AB Transistor launches innovation to increase “uptime” of teleloops“, verfügbar unter <http://www.audiology-worldnews.com/new-products/1457-ab-transistor-launches-innovation-to-increase-uptime-of-teleloops> (Zugriff am 21. Juni 2018).
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017), 3. Die UN-Behindertenrechtskonvention.
- Beirat von Menschen mit Behinderungen et al. (2015): Aktionsplan der Stadt Aalen-Aalen auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt.
- Biffar, A. (2018), „Spektrum-Hören - Mehr induktive Höranlagen gefordert“, <https://www.spektrum-hoeren.de/weitere-themen/76-gesundheitspolitik/1449-mehr-induktive-hoeranlagen-gefordert> (Zugriff am 27. Juli 2018).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011), „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft - Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?> (Zugriff am 1. August 2018).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013), „Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung“, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?> (Zugriff am 1. August 2018).
- Clauss, H. (2012), „Kurzeinstieg in den Leitfaden- Barrierefrei hören und kommunizieren in der Arbeitswelt“, http://www.hoerkomm.de/tl_files/hoerkomm/user-uploads/pdf-dateien/Leitfaden_Kurzversion_hoerkomm_barrierefrei.pdf (Zugriff am 13. Juli 2018).
- Creytz, H. von, Reutter, C. und Keilmann, A. (Hg.) (2012), Nutzung von FM-Anlagen durch hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an Regelschulen in Rheinland-Pfalz, German Medical Science GMS Publishing House.
- Deutsche Bahn AG (2016), Reisen für alle - Bahn fahren ohne Barrieren.

- Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., „Aufgaben und Ziele des DGB“, <http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/aufgaben%20und%20ziele> (Zugriff am 28. Mai 2018).
- DIN 18041- 1 Barrierefreies Bauen, Abschnitt: Hörsamkeit in Räumen No. 18041, https://nullbarriere.de/din18041_hoersamkeit.htm (Zugriff am 23. Juli 2018).
- Eusterhus, E. (2017), „Elbphilharmonie – Zumutung für Blinde und Gehörlose“, Welt.de, 3 März, <https://www.welt.de/regionaes/hamurg/aticle162557399/Elbphilharmonie-Zumutung-fuer-Blinde-und-Gehoerlose.html> (Zugriff am 1. August 2018).
- Fu, Q.-J. und Galvin, J. J. (2008), „Maximizing cochlear implant patients' performance with advanced speech training procedures“, *Hearing research*, 242. Jg., Nr. 1-2, S. 198–208.
- Gablenz, P. von, Hoffmann, E. und Holube, I. (2017), „Prävalenz von Schwerhörigkeit in Nord- und Süddeutschland“, *HNO*, 65. Jg., Nr. 8, S. 663–670.
- Gellerstedt, L. C. (2016), *Assistive Listening and Communication Devices at School – The HODA Project*.
- Günther, Klaus-B. und Johannes Hennies: *Bilingualer Unterricht in Gebärden-, Schrift- und Lautsprache mit hörgeschädigten SchülerInnen in der Primarstufe. Zwischenbericht zum Berliner Bilingualen Schulversuch. Broschur / Paperback, xii + 324 Seiten, Signum*
- Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V. (2016), *Informationsblatt zum Thema Gebärdensprachdolmetscher*.
- Herbold, A. (2011), „Frauen im Netz: Sag doch auch mal was“, *Zeit online*, 7 Februar, verfügbar unter <https://www.zeit.de/digital/internet/2011-02/internet-frauen-maenner> (Zugriff am 31. Juli 2018).
- Kaesler, C. (2012): *Lärm in Bildungseinrichtungen - Eine Auswertung an Kölner Schulen und Kitas 74 (03)*. DOI: 10.1055/s-0032-1307324.
- Link, C. (2017), „Untertitel für die Barrierefreiheit sind kein Luxus“, *Zeit online*, 2017, <https://blog.zeit.de/stufenlos/2017/01/22/untertitel-sind-kein-luxus/> (Zugriff am 26. Juli 2018).
- Ludlow, K., Mumford, V., Makeham, M., Braithwaite, J. und Greenfield, D. (2017), „The effects of hearing loss on person-centred care in residential aged care: a narrative review“, *Elsevier*, 39. Jg., Nr. 3, S. 296–302.
- Michler, Inga (2014): *VerbaVoice revolutioniert die Welt der Gehörlosen - WELT*. Axel Springer SE. Online verfügbar unter

<https://www.welt.de/wirtschaft/article128107722/Neue-Technik-revolutioniert-die-Welt-der-Gehoerlosen.html>, zuletzt aktualisiert am 01.01.2014, zuletzt geprüft am 06.11.2018.

Muth, Rosemarie, Muth, Norbert (2015), *Inklusion- Welche Höranlage?: Leicht verständliche Grundlagen, Erklärungen und praktische Tipps für Kirchengemeinden*, Bd. 2015.

Nothdurft, J. (2013), *In Baden-Württemberg fehlen 250 Gebärdensprachdolmetscher*. Judit Nothdurft Consulting

OECD (2017), „The Pursuit of Gender Equality“, https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/the-pursuit-of-gender-equality_9789264281318-en#page1 (Zugriff am 2. August 2018).

Petzold, S. (2013), „Hör- und Sehbeeinträchtigung in Deutschland“.

Pospischil, Melanie (Hg.) (2016): *All inclusive? - Studien zu Inklusion und Hörschädigung in Bildung und Freizeit*.

Rogalla, I. (2018), *Gehörlose in Arbeit und Beruf: Stand und Zukunftsperspektiven*, Edition Concordare, 1. Auflage, R & W Verlag der Editionen, Nordstrand.

Statista- das Statistik- Portal (2017), „Bruttonationaleinkommen pro Kopf in Deutschland bis 2017 | Statistik“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161330/umfrage/entwicklung-des-bruttonationaleinkommens-bne-in-deutschland-pro-kopf/> (Zugriff am 14. Juli 2018).

Ulrich, J. und Hoffmann, E. (2017), *Hörakustik 3.0: Theorie und Praxis*, 3. Auflage, DOZ Verlag, Heidelberg.

van den Heuij, K. M. L., Neijenhuis, K. und Coene, M. (2018), „Acoustic environments that support equally accessible oral higher education as a human right“, *International Journal of Speech-Language Pathology*, 20. Jg., Nr. 1, S. 108–114.

Vogel, H., Gotthardt, U. und Büter, D. (2017), *Wahlprüfsteine des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. zur Bundestagswahl 2017*.

Weber, A., Prinz, R. und Schlenker-Schulte, C. (2009), „Barrierefreie Kommunikation für Menschen mit Hörbehinderung“, *Das Gesundheitswesen*, 71. Jg., Nr. 08/09.

Weber, A. und Weber, U. (2015), „Älter, hörbeeinträchtigt und... erwerbstätig!“, *Journal for Labour Market Research*, 2015, S. 263–270,

<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs12651-015-0187-4.pdf> (Zugriff am 18. Juni 2018).

Westheide, A. und Hein, D. (2016), Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen – Forschungsbericht.

Mathers C, Smith A, Concha M: Global burden of hearing loss in the year 2000. Global Burden of Disease. Geneva: World Health Organization, 2000: 130.

8 Anhang

Fragebogen für gehörlose/erlaubte Teilnehmer/- innen

Persönliche Daten und Fragen zu Ihrer Hörsituation

1. Wie alt sind Sie? _____
2. Geschlecht:
 männlich weiblich
3. Ist Ihre Gehörlosigkeit/ Taubheit angeboren oder erworben?
 angeboren erworben

Fragen zu Bildungsstätten und Berufsleben

4. Sind Sie berufstätig?
 Ja, ich arbeite Vollzeit Schüler/in Nein, ich bin derzeit nicht erwerbstätig
 Ja, ich arbeite Teilzeit Student/in Rentner/in
 5. Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?
 Kein Schulabschluss Hauptschulabschluss Mittlere Reife
 Abitur Abgeschlossene Ausbildung Fachhochschulabschluss
 Hochschule (Diplom, Bachelor, Master) Hochschule (Magister) Hochschule (Promotion)
 6. Gibt es Ihrer Meinung nach, in Ihrer Umgebung genug Kindergärten und Schulen für Menschen mit einer Hörbehinderung?
 Ja Nein
 7. Wünschen Sie sich mehr Bildungsstätten für Gehörlose in Ihrer Umgebung?
 Ja Nein
 - 7.1 Falls ja, welche? Kita Kinder-garten Grundschule
 Weiterführende Schule Berufsschule
- Falls Sie Schüler/in, Student/in oder nicht erwerbstätig sind, bitte zu [Frage 13](#) übergehen!
8. Ist Ihnen der Einstieg in das Berufsleben schwergefallen?
 Ja Nein
 9. Konnten Sie Ihren Berufswunsch verwirklichen? Ja Nein
 - 9.1 Falls nein, war der Grund Ihre Hörbehinderung?
 Ja Nein

Fragebogen für schwerhörige Teilnehmer/innen

Persönliche Daten und Fragen zu Ihrer Hörsituation

1. **Wie alt sind Sie?** _____
2. **Geschlecht:** männlich weiblich
3. **Welches Hilfsmittel tragen Sie?**
 Hörsystem Cochlea- Implantat
4. **Ist Ihre Schwerhörigkeit angeboren oder erworben?** _____
5. **Sind Sie berufstätig?**
 Ja, ich arbeite Vollzeit Schüler/in Nein, ich bin derzeit nicht erwerbstätig
 Ja, ich arbeite Teilzeit Student/in Rentner

6. **Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?**
 Kein Schulabschluss Hauptschulabschluss Mittlere Reife
 Abitur Abgeschlossene Ausbildung Fachhochschulabschluss
 Hochschule (Diplom, Bachelor, Master) Hochschule (Magister) Hochschule (Promotion)

7. **Gibt es Ihrer Meinung nach, in Ihrer Umgebung genug Kindergärten und Schulen für Menschen mit einer Hörbehinderung?**
 Ja Nein
8. **Wünschen Sie sich mehr Bildungsstätten für Schwerhörige in Ihrer Umgebung?**
 Ja Nein

Falls ja, welche? Kita Kindergarten Grundschule
 Weiterführende Schule Berufsschule

- Falls Sie Schüler/in, Student/in oder nicht erwerbstätig sind, bitte zu Frage 13 übergehen!
9. **Ist Ihnen der Einstieg in das Berufsleben schwergefallen?** Ja Nein
10. **Konnten Sie Ihren Berufswunsch verwirklichen?** Ja Nein
10.1 Falls nein, war der Grund Ihre Hörbehinderung?
 Ja Nein

11. **Wie hoch ist Ihr jährliches Einkommen (in EURO)? (freiwillig)**
 < 25 000 25 000- 35 000 35 000- 45 000
 45 000- 60 000 60 000- 75 000 > 75 000

12. Gibt es Ihrer Meinung nach einen Unterschied in der Höhe des Gehaltes zwischen Normalhörenden und Schwerhörigen? (freiwillig) Ja Nein

Fragen zu Ihrem Alltag und Ihrer Freizeit

13. Kommen Sie in Ihrem Alltag mit Ihrer Hörbehinderung gut zurecht? Ja Nein

14. Gibt es Ihrer Meinung nach genügend Freizeitaktivitäten und Vereine speziell für Menschen mit einer Hörminderung? Ja Nein

14.1 Falls nein, welchen Verein würden Sie sich wünschen? _____

15. An welchen Orten merken Sie eine deutliche Einschränkung in Ihrem Alltag?

- | | | |
|---------------------------------------|---|---|
| <input type="radio"/> Zuhause | <input type="radio"/> In Restaurants/ Cafés | <input type="radio"/> Am Bahnhof / Flughafen |
| <input type="radio"/> Am Arbeitsplatz | <input type="radio"/> Im Kino | <input type="radio"/> In Hallen, zum Beispiel |
| <input type="radio"/> Im Supermarkt | <input type="radio"/> In der Oper/ Theater | Stadthalle |
| <input type="radio"/> In der Kirche | <input type="radio"/> Auf Ämtern / Rathaus | <input type="radio"/> Sonstiges: _____ |

16. Sind Ihnen Induktionsschleifen/ T- Spulen oder FM- Anlagen bekannt?

- Ja Nein

Falls ja, welche Einrichtungen fallen Ihnen ein, in denen diese technischen Hilfsmittel (T-Spule, FM- Anlage) fehlen? _____

17. Bekommen Sie ausreichende Informationen über vorhandene Induktionsschleifen oder FM- Anlagen in den oben genannten Einrichtungen?

- Ja Nein

18. Sind die vorhandenen Induktionsschleifen deutlich erkennbar?

- Ja Nein

19. Merken Sie seit dem Auftreten Ihrer Schwerhörigkeit eine Verbesserung der Ausstattung von T- Spulen/ FM- Anlagen in öffentlichen Gebäuden? Ja Nein

20. Kennen Sie Länder, in denen mehr und deutlicher erkennbare Induktionsschleifen zu finden sind? Ja Nein

21. Wünschen Sie sich mehr Sendungen im Fernsehen mit Untertitel? Ja Nein
Falls ja, welche? _____

22. Erfahren Sie genügend Rücksichtnahme auf Ihre Hörminderung? Ja Nein